



DAAD KIWi

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

KIWi KOMPASS

Keine roten Linien

Wissenschaftskooperationen unter
komplexen Rahmenbedingungen

[daad.de/
kompetenzzentrum](https://daad.de/kompetenzzentrum)

**Kriterien
Leitfragen
Quellen**



Inhalt

Einleitung	5
Kriteriengeleitete Zusammenarbeit unter komplexen Rahmenbedingungen.....	6
Kriterium 1 Allgemeine Sicherheitslage.....	9
Kriterium 2 Allgemeinpolitische Gebotenheit.....	16
Kriterium 3 Rechtsstaatlicher und gesellschaftspolitischer Rahmen.....	21
Kriterium 4 Chancen und Risiken des jeweiligen Wissenschaftssystems.....	26
Kriterium 5 Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der wissenschaftlichen Partnerinstitution(en).....	41
Kriterium 6 Einbettung in die eigene institutionelle Strategie	47
Ausblick – Wie geht es weiter?.....	52
Quellenverzeichnis.....	56

ZUSAMMENFASSUNG



Ziel dieses Papiers in der Reihe „KIWi Kompass“ ist es, Hochschulen bei der Anbahnung und Durchführung von internationalen Kooperationen zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, in zunehmend volatilen Umfeldern professionell und erfolgreich zu agieren. Der DAAD möchte Hochschulen für eine eigenständige Risiko- und Chancenabwägung in der Kooperation mit internationalen Partnern sensibilisieren und bietet mit dem hier vorgelegten Kriterienkatalog Orientierung und Entscheidungshilfe.



Dabei werden insgesamt sechs systemische beziehungsweise hochschulspezifische Kriterien unterschieden:

- 1 **Sicherheitslage**
- 2 **Allgemeinpolitische Gebotenheit**
- 3 **Rechtsstaatlicher und gesellschaftspolitischer Rahmen**
- 4 **Chancen und Risiken des jeweiligen Wissenschaftssystems**
- 5 **Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der wissenschaftlichen Partnerinstitution(en)**
- 6 **Einbettung in die eigene institutionelle Strategie**



Diese Kriterien werden anhand von Subkriterien ausdifferenziert und durch exemplarisch ausgewählte Referenzen ergänzt. Die jeweiligen Subkriterien bilden unterschiedliche Faktoren ab, welche die projektbezogene Zusammenarbeit mit internationalen Partnern maßgeblich prägen und die im Rahmen eines Risiko- und Sicherheitsmanagements systematisch erfasst werden sollten. Anhand von ausgewählten Informationsquellen soll den Hochschulen darüber hinaus ermöglicht werden, die benannten Kriterien konkret einzuordnen.



Das Kriterienraster stellt somit eine erfahrungsbasierte Grundlage dar, aufgrund derer unterschiedliche Akteure in den Hochschulen (Hochschulleitung, Hochschulmanagerinnen und -manager, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) entscheiden können, welche Aspekte in der je eigenen Risiko- und Chancenabwägung und eventuellen Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden sollten, damit die internationale Wissenschaftskooperation auch unter komplexen Rahmenbedingungen gelingt.



Dieser „KIWi Kompass“ ist durch Gespräche mit Hochschulen und Expertinnen und Experten vorbereitet worden. Er soll im Dialog mit den Wissenschaftseinrichtungen ständig weiterentwickelt und aktualisiert werden. Der DAAD wird daher in den kommenden Monaten in unterschiedlichen Formaten zur aktiven Mitwirkung an diesem kontinuierlichen Verbesserungsprozess einladen.

Einleitung

Dr. Julia Linder
 Dr. Claudia Nospickel
 Marc Wilde

Im Juli 2018 veröffentlichte der Wissenschaftsrat „Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen“. In einer sich schnell verändernden Welt, so die Kernbotschaft, benötigen Hochschulen mehr Wissen und Beratung, um internationale Hochschulkooperationen auch in schwierigen Kontexten zu beiderseitigem Nutzen aufrechterhalten oder neu beginnen zu können. Empfohlen wurde die Einrichtung einer Beratungsstelle, „welche die wissenschaftlichen Einrichtungen zur Ausgestaltung von internationalen Kooperationsverträgen sowie zu wissenschaftsspezifischen Risiken und forschungsrelevanten Rechtsfragen informiert und berät ...“ (Wissenschaftsrat 2018: 8). Mit dem Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen (KIWi) hat der DAAD eine solche Stelle geschaffen und bietet damit den deutschen Hochschulen eine zentrale Anlaufstelle, um vor allem zu den Themenfeldern „Risiko und Sicherheit“, „Management internationaler Forschungs Kooperationen“ und „rechtliche Rahmenbedingungen“ zu informieren und Hochschulen passgenau zu beraten.

Der hier vorliegende Kriterienkatalog stellt den Hochschulen ein Raster von sechs Kriterien vor, anhand derer sie in ihrer Zusammenarbeit mit internationalen Partnern – vor allem in volatilen Umfeldern und unter komplexen Rahmenbedingungen – Chancen und Risiken für sich einschätzen und besser beurteilen können. Für jedes Kriterium sind Subkriterien definiert sowie einschlägige öffentlich zugängliche Informationsquellen benannt. So wird beispielsweise erläutert, welche Informationen die International Crisis Group zur Sicherheitslage eines Landes, der „Academic Freedom Index“ zur Wissenschaftsfreiheit oder der „Internationale Pressespiegel Hochschulwelt – Corona-Update“ des DAAD zur Gesundheitssituation zur Verfügung stellen.

Durch die Konsultierung der ausgewählten Informationsquellen soll es Hochschulen erleichtert werden, ihre bestehenden Kooperationen mit wichtigen Ländern trotz komplexer werdender Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten und auszubauen. In Potenzialländern wie beispielsweise Kolumbien, Tunesien oder Jordanien sollen sie nach einer realistischen Einschätzung kompetent neue Partnerschaften aufbauen können. Hochschulen oder Disziplinen, die bislang international weniger aktiv sind, können sich durch den neuen „KIWi Kompass“ besser informieren und so individuell entscheiden, wo sich ein Ausbau ihrer Kooperationen lohnt.

Grundlage des Papiers sind Interviews und Gespräche, die die Autorinnen und Autoren mit Vertreterinnen und Vertretern deutscher Hochschulen im Vorfeld geführt haben. Ferner wurden Erfahrungswerte und Hinweise des internationalen DAAD-Netzwerks sowie von Expertinnen und Experten in der Zentrale miteinbezogen. Im Fokus standen hierbei die Identifizierung von Herausforderungen und Fragestellungen, die im Dialog mit den Hochschulen an den DAAD herangetragen werden. Maßgebliche Expertise hierzu liegt auch in den Hochschulen. Der Kompass stellt daher einen Auftakt für weiterführende Diskussionen dar. Wir laden ausdrücklich zu Ergänzungen, Kritik und Erfahrungsberichten ein. Dieser Kompass versteht sich als ein „lebendiges Dokument“, das kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert werden soll. Dazu wird das Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen durch Fachgespräche mit Expertinnen und Experten und Praktikerinnen und Praktikern im engen Austausch mit den Hochschulen bleiben.

Kriteriengeleitete Zusammenarbeit unter komplexen Rahmenbedingungen

6

Wie können Hochschulen kriteriengeleitet, informiert und objektiv bewerten, ob eine Kooperation mit internationalen Partnern für beide Seiten lohnend, wissenschaftlich ertragreich und sinnstiftend ist?

Um die vielfachen Herausforderungen adäquat zu erfassen, bedarf es eines umfassenden Ansatzes, der die komplexe Gemengelage institutionen- und akteursspezifisch aufbereitet und den Hochschulen mit einem erfahrungsbasierten Bezugsrahmen Orientierung bietet. Ziel dieses „KIWi Kompasses“ ist es, dazu beizutragen, dass auf verschiedenen Ebenen der Hochschulen Handlungs- und Entscheidungssicherheit in der Anbahnung und Durchführung von internationalen Kooperationsprojekten hergestellt wird.

Grundlage hierfür ist ein Raster von sechs Kriterien, die einführend vorgestellt werden. Zu jedem Kriterium werden ausgewählte Subkriterien und Leitfragen angeführt und webbasierte Informationsquellen ergänzt. Dabei wurden in erster Linie frei zugängliche, kostenlose Quellen ausgewählt, die einen möglichst globalen Überblick geben. Weitere Aspekte waren die Qualität der Informationsermittlung und Analyse sowie der Verbreitungs- und Nutzungsgrad der Quellen im Bereich der internationalen Kooperation

(auch jenseits des Wissenschaftsbereichs). Weitgehend verzichtet wurde auf rein länderspezifische Darstellungen und Quellen. Diese sollen im Rahmen von Impulspapieren und Expertengesprächen zu ausgewählten Ländern thematisiert beziehungsweise in individuellen Beratungsgesprächen zugrunde gelegt werden, die das Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen anbietet.

Das Papier schließt mit einem Ausblick auf Möglichkeiten, wie Hochschulen eigene umfassendere Risiko- und Sicherheitssysteme aufbauen können. Einige Hochschulen sind hier schon weit fortgeschritten. Diese Erfahrungen sollen als Basis für den Austausch mit interessierten Hochschulen dienen.

Die sechs Kriterien

Um Hochschulen in der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern darin zu unterstützen, im Rahmen einer systematischen Risiko- und Chancenabwägung zu einer informierten Entscheidung zu gelangen, hat der DAAD ein Kriterienraster entlang folgender systemischer (1–4) und hochschulspezifischer (5–6) Kriterien entwickelt.

- 1 **Sicherheitslage**
- 2 **Allgemeinpolitische Gebotenheit**
- 3 **Rechtsstaatlicher und gesellschaftspolitischer Rahmen**
- 4 **Chancen und Risiken des jeweiligen Wissenschaftssystems**
- 5 **Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der wissenschaftlichen Partnerinstitution(en)**
- 6 **Einbettung in die eigene institutionelle Strategie**

Der Kriterienkatalog bezieht sich zum einen (Kriterien 1 bis 3) auf übergeordnete Rahmenbedingungen, die für jede Form der internationalen Kooperation notwendige Grundvoraussetzungen darstellen, auch im Sinne der Fürsorgepflicht einer Hochschule gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im nächsten Schritt werden die konkreten Chancen und Risiken des jeweiligen Wissenschaftssystems reflektiert und detailliert analysiert (Kriterium 4). Insgesamt bieten die ersten vier Kriterien einen systemischen Blick auf Chancen, Potenziale, Herausforderungen und Risiken internationaler Wissenschaftskooperationen.

In den letzten beiden, dezidiert auf die beteiligten Partnerinstitutionen bezogenen Kriterien (Kriterien 5 und 6), steht dagegen der individuelle Abwägungs- und Aushandlungsprozess bei der Bewertung von Risiken und Chancen konkreter internationaler Kooperationen im Fokus.

Subkriterien

Die genannten sechs Kriterien werden jeweils durch Subkriterien ausdifferenziert und durch exemplarisch ausgewählte Referenzen illustriert. Die Subkriterien bestimmen den Kontext, Raum und Rahmen, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Forscherinnen und Forscher sowie Studierende agieren. In Gesprächen mit Hochschulen wurden diese als relevante Faktoren identifiziert, welche die projektbezogene Zusammenarbeit maßgeblich prägen. Sie gehen über eine rein fachliche Vorbereitung im Vorfeld eines Austausches, einer Kooperation oder eines Forschungsprojekts hinaus, beziehen sich vor allem auf den landestypischen Kontext und die Lebensumstände der Partner vor Ort und sind für präventive Sicherheitsvorkehrungen ebenso zugrunde zu legen wie für eine umfassende Analyse der Chancen und Potenziale einer Kooperation.

Zweck und Nutzen

Der Kriterienkatalog verfolgt den Zweck, für die Multidimensionalität sicherheitsrelevanter Aspekte zu sensibilisieren. Er schafft eine Diskussions- und Arbeitsbasis für präventive, proaktive und reaktive Maßnahmen, die verschiedenen Akteuren in den Hochschulen (Hochschulleitung, Hochschulmanagerinnen und Hochschulmanagern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Personal in der Verwaltung) eine sensible Bewertung und informiertes Entscheiden und Handeln in herausfordernden Kontexten und konfliktären Situationen ermöglicht.

Durch seine Herleitung aus der Projekterfahrung und Praxis internationaler Wissenschaftskooperationen wird den Hochschulen mit den sechs Kriterien ein erfahrungsbasierter Bezugsrahmen zur Verfügung gestellt, mit dem die verschiedenen, an Internationalisierungsprozessen mittelbar und unmittelbar beteiligten Akteursgruppen die Risiken und Chancen einer internationalen Kooperation sachgerecht einschätzen können.

Das Kriterienraster ist darüber hinaus vom Grundsatz her so angelegt, dass es als generische Orientierungshilfe dient: es kann auf ein Land, auf eine Region, auf eine konkrete Partneruniversität, auf eine Fachdisziplin oder auch auf eine spezifische Kooperation bezogen werden.

Dieser „KIWi Kompass“ kann zu Rate gezogen werden, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen in einem Land verändern, mit dem Kooperationsbeziehungen bestehen. Er ist ebenfalls für die Entscheidungsfindung bezüglich der Anbahnung neuer Kooperationen geeignet.



KRITERIUM 1

Allgemeine Sicherheitslage

In dem hier vorgelegten Kriterienkatalog wird zur Erfassung der sicherheitsrelevanten Faktoren die Referenzdimension personenbezogene Sicherheit zugrunde gelegt¹: Hier steht das Individuum bei der Gewährleistung von Sicherheit im Mittelpunkt. Personenbezogene Sicherheit äußert sich in der körperlichen und psychischen Integrität einer Person. Diese Integrität und Unversehrtheit des Individuums können durch physische, psychische, systemische, genderspezifische und andere Formen der Gewalteinwirkung bedroht sein.

Diese Arbeitsdefinitionen des Sicherheitsbegriffes erfolgen in Anlehnung an den „Human Security“-Ansatz, der den expliziten Anspruch postuliert, das Individuum ins Zentrum friedens- und sicherheitspolitischer Überlegungen zu rücken. „Sicherheit ist [demnach] nicht schon durch die Abwesenheit manifester Gewalt oder Gewaltdrohung – von außen und von innen – gegeben. Sie schließt vielmehr die Absicherung gegen elementare Lebensrisiken (Hunger, soziale Diskriminierung etc.) und die Gewährleistung fundamentaler Partizipationsrechte (Zugang zu Medien, Meinungsfreiheit etc.) mit ein. Zudem

erlaubt sie, mehrere Akteursperspektiven zu unterscheiden.“²

Unter der Prämisse, dass es in erster Linie darum geht, die persönliche Sicherheit der involvierten Akteure zu gewährleisten, bedarf es der Erfassung sicherheitsrelevanter Faktoren in Form kontextspezifischer Risikoprofile und Gefährdungsbeurteilungen. Die Subkriterien umfassen:

- A. Kriminalität und Konflikt
- B. Reise, Transport, Natur und Umwelt, Infrastruktur, Mobilität, Visa
- C. Gesundheit
- D. Kommunikation
- E. Diversitätsspezifische Risikoanalysen

1 Sicherheitskulturbegriff nach Daase (Daase 2011: 141ff).

2 Begriff „Menschliche Sicherheit“ nach Werkner und Oberdorfer (Werkner u. Oberdorfer 2019: 95-96).

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SUBKRITERIEN

A. Kriminalität und Konflikt

Die oben aufgeführten Subkriterien, die Reise-sicherheit im weitesten Sinne betreffen, greifen bei jeder Art von Reise, sie werden nur umso essenzieller, je höher die Gefährdungslage in einem spezifischen Kontext einzuschätzen ist. In einer Reihe von Ländern ist generell von einer strukturellen Gewalt auszugehen, die tagtäglich erfahrbar ist. Schutz vor Kriminalität und Über-fällen sollte in diesen Kontexten immer mitge-dacht werden und auch das eigene Handeln und Verhalten leiten. So sind in vielen Regionen Uni-versitätsgelände wie auch Wohnanlagen durch besondere Sicherheitsvorkehrungen geschützt. In solchen Kontexten ist in der Regel der Campus umzäunt und der Zugang durch Wachpersonal gesichert. Bei der Planung eines Aufenthalts soll-te einerseits die Sicherheit des jeweiligen Stand-ortes wie auch eine sichere Verbindung zwischen Wohnstätte und Campus berücksichtigt werden. In von Konflikten betroffenen Regionen kann die deutlich spürbare Militärpräsenz und das Pas-sieren militärischer Checkpoints gelebter Alltag sein. Diese konkreten Realitäten im Feld sollten bei der Reisevorbereitung ebenso eine Rolle spie-len wie bei der Planung der Mobilität oder der Auswahl des passenden Transportmittels.

B. Reise, Transport, Natur und Umwelt, Infrastruktur, Mobilität, Visa C. Gesundheit

Unabhängig von einer je nach Zielregion unter-schiedlichen medizinischen Prophylaxe ist eine Einordnung der gesundheitlichen Infrastruktur wichtig, da deutsche oder internationale Stan-dards nicht überall vorausgesetzt werden kön-nen: Wie kann beispielsweise ein ambulanter Notdienst kontaktiert werden? In welcher Spra-che muss man kommunizieren? Ist die ärztliche Notfallversorgung zuverlässig? Welche medizini-schen Versorgungseinrichtungen im jeweiligen Umfeld entsprechen internationalen Standards? Welche besonderen Vorkehrungen sind bei

einer Überlandfahrt oder einem Aufenthalt in entlegenen Gebieten zu treffen? Gibt es auf dem Weg oder im Zielgebiet Netzabdeckung? Werden weitere Kommunikationsmittel benötigt, um im Notfall eine Nachricht absetzen zu können?

Ein Notfall muss in solchen Fällen kein außer-gewöhnliches Schadensereignis sein. Bei einer Überlandfahrt eine Reifenpanne zu haben, kei-ne Netzabdeckung und im Vorfeld niemanden über eine geplante Ankunftszeit informiert zu haben, kann ausreichen, um unverhofft in eine prekäre Situation zu geraten.

Der DAAD empfiehlt, im Vorfeld, während und im Nachgang eines Auslandsaufenthaltes oder einer Dienstreise ein belastbares Netzwerk an Vertrauenspersonen an der Partnerinstitution vor Ort aufzubauen und diese Vertrauensper-sonen in Kontakt-, Notfall- und Reaktionsket-ten einzubinden. Hier ist jedoch ein kultursen-sibles Agieren und interkulturelle Kompetenz unabdingbar: Risiken, Gefahren- und Konflikt-lagen können den Partnern unangenehm sein, und diese direkt anzusprechen kann sie in eine prekäre Situation bringen oder gar selbst einer Gefahr aussetzen. Ferner kann es eine große Herausforderung für ausländische Partner dar-stellen, als selbstverständlich vorausgesetztes Erfahrungswissen und Alltagsverhalten explizit zu machen und in Handlungsanweisungen zu fassen. Auch kann es kulturell verpönt sein, Ver-bote oder Verhaltensempfehlungen gegenüber Gästen auszusprechen.

Zur Konkretisierung kann an dieser Stelle fol-gendes Beispiel aus der DAAD-Handreichung *„Gemeinsam tragfähige Strukturen entwickeln: Deutsch-Afrikanische Hochschulkooperationen“* angeführt werden: „Der jeweilige Partner schaut aus einer anderen Perspektive auf die Projektpla-nung. Er kennt die Abläufe und Gepflogenheiten seines eigenen Universitätsbetriebes. Durch das „gemeinsame Denken“ treten bereits einige der unbekannteren Variablen zutage, die im Zeit- und Kostenplan berücksichtigt werden können. So ber-ichtete ein Projektleiter von folgender Situation: Eine Gruppe Studierender wollte Feldforschung in einem bestimmten Gebiet durchführen. Was weder ihnen noch der Projektleitung klar war

und sich dann erst vor Ort bei der Partnerhochschule herausstellte: Dieses Gebiet war auch der natürliche Lebensraum von Löwen. Damit die Sicherheit der Studenten gewährleistet werden konnte, mussten „guards“ engagiert werden. Deren Entlohnung war im ursprünglichen Budgetplan nicht vorgesehen gewesen.“

Informationen zur aktuellen Coronasituation:

Die Erfahrungen im Kontext der Corona-Pandemie haben als Blaupause gezeigt, wie wichtig es ist, unter Unbeständigkeit, Wechselhaftigkeit und mit minimaler Faktenlage Handlungsfähigkeit herzustellen und klare Verantwortlichkeiten in Prozessen zu verankern. Die Hochschulen standen in kürzester Zeit vor zahlreichen Herausforderungen wie der Organisation von Studium und Lehre, der Aufrechterhaltung der Verwaltung, der Einschränkung der Mobilität von Studierenden, Lehrpersonal und Forschenden oder auch der Finanzierung einer umfassenden digitalen Infrastruktur. Der Start der Vorlesungen wurde ausgesetzt oder verschoben, Bibliotheken und Mensen geschlossen. Mit der Corona-Pandemie ändern sich die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der deutschen Hochschulen mit Partnern weltweit in besonders rasantem Tempo. Austausch und Kooperation sind nur möglich, wenn alle beteiligten Seiten um die Situation in ihren Partnerländern wissen. Der DAAD stellt in diesem Zusammenhang zwei zentrale Informationsquellen zur Verfügung: Zu den Folgen der Corona-Krise in den Wissenschaftssystemen weltweit trägt der *„Pressespiegel Internationale Hochschulwelt – Corona-Update“* relevante Meldungen zur Situation von Wissenschaftseinrichtungen in Partnerländern in regelmäßigen Abständen zusammen. Über das Portal *„Corona-Folgen für die internationale Hochschulwelt: Studien & Prognosen“* gibt der DAAD einen umfassenden Überblick zum aktuellen Stand internationaler Analysen zur Coronasituation im Hochschulbereich.

D. Kommunikation

Im Vorfeld eines Feldforschungsaufenthalts oder einer Auslandsreise ist es sinnvoll zu prüfen, ob auf allen Stationen der Reise eine sichere Kommunikation gewährleistet werden kann. Bei Reisen in entlegene Gebiete oder Überlandfahrten kann nicht überall von einer Netzabdeckung ausgegangen werden. Bei der Planung des Aufenthaltes sollten in solchen Fällen die Anschaffung ergänzender Kommunikationsmittel bedacht werden, beispielsweise Satellitentelefone; hier ist jedoch in einzelnen Ländern zu beachten, ob deren Einfuhr geltendem Recht entspricht. Ebenso wichtig sind Ersatz-Akkus oder idealerweise mobile Stromquellen, um ein Aufladen von Geräten auch bei Stromausfall oder fehlendem Stromzugang gewährleisten zu können. Ferner spielt der Aspekt der Vertraulichkeit und des Schutzes kommunizierter Daten und Informationen eine wichtige Rolle. Bei vertraulichen Inhalten insbesondere zu dritten Personen, werden diese telefonisch oder schriftlich kommuniziert, sollten Vorkehrungen getroffen werden, die durch eine ausreichende Verschlüsselung den Zugriff Unbefugter verhindert.

E. Diversitätsspezifische Risikoanalysen

Quer zu den oben aufgeführten Subkriterien liegen Diversitätsdimensionen und die Intersektionalität³ sozialer Kategorien, wie beispielsweise der Kategorie Gender. Entsprechend soziokultureller Rollenverständnisse vor Ort können Männer, Frauen und Personen, die sich nicht über eine binäre Geschlechterstruktur identifizieren oder nicht einem Konzept von Heteronormativität entsprechen, unterschiedlichen Risiken ausgesetzt sein. Der soziokulturelle Standard kann beispielsweise unterschiedliche Verhaltens-, Handlungs- und Bewegungsspielräume für Männer und Frauen vorsehen und sich in systemischer Gewalt, genderspezifischen Diskriminierungsmustern bis hin zu sexualisierter Gewalt äußern. Diversitätsspezifische Ausprägungen von Sicherheitsrisiken sollten dabei in allen Kriterien mit bedacht werden.

³ „Unter dem Begriff Intersektionalität wird die Verschränkung verschiedener Ungleichheit generierender Strukturkategorien verstanden. [...] Eine zentrale These ist, dass sich Formen der Unterdrückung und Benachteiligung nicht additiv aneinanderreihen lassen, sondern in ihren Verschränkungen und Wechselwirkungen zu betrachten sind.“ Aus: Küppers, Carolin (2014). Intersektionalität. In Gender Glossar/Gender Glossary. Verfügbar unter <http://gender-glossar.de>. (Letzter Zugriff: 11.11.2020)

LEITFRAGEN

A. Kriminalität und Konflikt

- Haben Sie die Kontaktdaten der für Sie zuständigen Auslandsvertretungen griffbereit? Auch die der Transitländer?
- Haben Sie sich eingelesen, in welchen Notlagen sich die Deutsche Auslandsvertretung um Sie kümmert?
- Sind besondere Sicherheitsvorkehrungen und -absprachen mit Vertrauenspersonen vor Ort im Vorfeld zu treffen?
- Sind Uni-Gästehäuser oder Studentenwohnheime sicher?

B. Reise, Transport, Natur und Umwelt, Infrastruktur, Mobilität, Visa

- Sind Sie in sicheren Gegenden unterwegs? Wie ist der Transport dorthin und die Mobilität der Reisenden am Zielort gewährleistet? Sollten Sie gegebenenfalls Wohnalternativen in Betracht ziehen?
- Können Sie an Ihrem Zielort problemlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln reisen?

- Brauchen Sie einen Mietwagen? Oder benötigen Sie in Anbetracht der Sicherheitslage einen ortskundigen Fahrer oder gar einen Vermittler, der sie sprachlich und interkulturell begleiten kann?

C. Gesundheit

- Wo befindet sich am jeweiligen Zielort das nächste Krankenhaus? Kommen Krankenwagen rechtzeitig? Wie kann außerhalb einer direkten Anbindung an eine medizinische Infrastruktur im Notfall eine medizinische Erstversorgung gewährleistet werden?
- Wer sind in Notfällen richtige Ansprechpartner? Ist die Polizei verlässlich?
- In welcher Sprache müssen Sie mit lokalen Behörden, Rettungsdiensten oder medizinischen Erstversorgern kommunizieren können?

D. Kommunikation

- Ist an allen Stationen der Reise oder des Aufenthalts Netzabdeckung gewährleistet? Müssen bei Feldaufenthalten in entlegenen Gebieten oder für Überlandfahrten weitere Kommunikationsmittel oder Stromquellen eingeplant werden?
- Sind die Kommunikationsmittel, die Sie nutzen, durch besondere Verschlüsselungsmechanismen auch für vertrauliche Informationen oder den Transfer von Daten geeignet?

- Wie öffentlich ist die Umgebung, in der Sie ein vertrauliches Gespräch führen? Können Dritte Ihre Gespräche hören oder das Display Ihres Laptops oder Ihres Smartphones einsehen?

E. Diversitätsspezifische Risikoanalysen

- Sind die Risikoanalysen und Gefährdungsbeurteilungen noch einmal gesondert diversitätssensibel ausgewertet worden?

Quellen

Im Folgenden werden Referenzquellen aufgeführt, die eine erste Einordnung ermöglichen. Zu Beginn werden jeweils die wichtigsten Subkriterien genannt, zu denen anschließend jeweils Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Quellen stellen in vielen Fällen Zugänge zu Informationen Dritter zur Verfügung, die von diesen selbst fortlaufend aktualisiert werden.

- A. Kriminalität und Konflikt
- B. Reise, Transport, Natur und Umwelt, Infrastruktur, Mobilität, Visa
- C. Gesundheit

Auswärtiges Amt

Bezüglich Reiseinformationen, Reisesicherheit sowie Faktoren zur Gefährdungsbeurteilung bei Auslandsreisen informiert das Auswärtige Amt, insbesondere über die Informationsseiten zu „*Sicher Reisen*“. Hier werden Informationen zu aktuellen reise- und sicherheitsrelevanten Entwicklungen weltweit bereitgestellt:

Insbesondere zu Sicherheit, zu Terrorismus, zur innenpolitischen Lage im Zielland wie auch zu Minengefahr, Kriminalität, Natur und Klima. Ferner informiert das Auswärtige Amt zu Infrastruktur und Verkehr, zu benötigten Führerscheindokumenten, zur LGBTQI-Situation im Zielland, zu rechtlichen Besonderheiten, zu Geld/Kreditkarten, zu Einreise und Zoll, zu benötigten Reisedokumenten, zu Visa-Angelegenheiten, zu Gesundheitsinfrastruktur und Impfschutz. Ferner werden *Kontaktmöglichkeiten zu der zuständigen diplomatischen Vertretung im Zielland* zur Verfügung gestellt. Dringende Empfehlung von Seiten des DAAD bei Auslandsreisen, unabhängig vom jeweiligen Vorhaben, ist die Registrierung über die Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland: *Elefant*. Ferner lässt sich über das Auswärtige Amt auch länderspezifisch der „*Newsletter zu Reise- und Sicherheitshinweisen*“ beziehen.

International Crisis Group „CrisisWatch Conflict Tracker“

Als auf Konflikte und Krisen spezialisiertes Informationsportal mit eingepflegter Weltkarte steht die hilfreiche Risikokartenfunktion der International Crisis Group zur Verfügung, der „CrisisWatch Conflict Tracker“. Die International Crisis Group ist eine Nichtregierungsorganisation mit Hauptsitz in Brüssel. Sie liefert unabhängige Analysen sowie Empfehlungen zu Deeskalation, Verhinderung und Lösung von Konflikten. Der „Conflict Tracker“ wird stetig aktualisiert und stellt Informationen zu Krisen- und Konfliktgeschehen weltweit bereit. Hier lassen sich für länderspezifische Konfliktprofile wie auch für Analysen zu aktuellen Krisenentwicklungen Informationen beziehen. Die Arbeit der International Crisis Group basiert auf fachkundiger Feldforschung und wissenschaftlich fundierten Analysen und ist für politische Entscheidungsträger aufbereitet. Die „In-depth-Reports“ werden durch konkrete Handlungsempfehlungen ergänzt. Diese beziehen sich zwar nicht konkret auf außenwissenschaftspolitische Aspekte, für eine Einordnung der Konfliktlage sowie Kontextanalysen politischer Krisen liefern sie jedoch umfassende, kontextualisierte Informationen.

„Uppsala Conflict Data Program Conflict Encyclopedia (UCDP database)“

Bezogen auf Konflikte und Bürgerkriege kann als Referenzquelle ferner das Datenset mit den dazugehörigen kurzen Länder- und Themenprofilen der „Uppsala Conflict Data Program Conflict Encyclopedia (UCDP database)“ des Department of Peace and Conflict Research der Universität Uppsala empfohlen werden. Das „Uppsala Conflict Data Program“ ist das älteste laufende Datenerfassungsprojekt für Bürgerkriegsdaten. Die Plattform liefert visualisierte Daten, die in Form von differenzierten Kurzdarstellungen mit Länderanalysen oder Analysen von Konfliktparteien ausgegeben werden können.

„World Economic Forum Global Risks Initiative“

Eine weitere Informationsquelle ist über das World Economic Forum zu beziehen. Das World Economic Forum betreibt gemeinsam mit den Marsh & McLennan Companies, der SK Group und der Züricher Versicherungsgruppe sowie mit der National University of Singapore, der Oxford Martin School der Universität Oxford und dem Wharton Risk Management and Decision Processes Center der Universität Pennsylvania als akademische Partner die „Global Risks Informationsplattform“. Die Plattform stellt umfassende Informations- und Beratungsprodukte sowie Analysen zur Verfügung. Referenzwerk der „Global Risks Initiative“ ist der „Global Risks Report“, in dem kritische globale Risiken identifiziert und analysiert werden. Über die „Strategic Intelligence Platform“ werden ergänzend aufwendig visualisierte Verknüpfungen von Sektoren und Verbindungen zwischen verschiedenen Themen, Risikobereichen und Indizes bereitgestellt.

- B. Reise, Transport, Natur und Umwelt, Infrastruktur, Mobilität, Visa
- C. Gesundheit

SOS International „Travel Risk Map“ und WHO „Road Safety Map“

Ergänzend zu den detaillierten Reiseinformationen, die das Auswärtige Amt zur Verfügung stellt, lassen sich für einen ersten Überblick Risikokarten zu Rate ziehen, die auf unterschiedlichen Datensätzen sowie Indizes basieren. Es gibt zu den einzelnen Subkriterien verschiedene Organisationen und Anbieter, die Risikokarten bereitstellen. Neben kostenpflichtigen Assistance-Dienstleistungen⁴ sollen hier als Überblicksinformationsquellen frei zugängliche Risikokarten vorgestellt werden. Beispielsweise sind für die Subkriterien (B) und (C) die „Travel Risk Map“ von SOS International, einem weltweiten Assistance-Dienst, wie auch die *Kartenfunktionen der Weltgesundheitsorganisation* mögliche Informationsquellen.

⁴ Assisteure beziehungsweise Assistance-Dienstleister sind professionell auf Reisesicherheit, Versicherung und Gefährdungsbeurteilungen von Auslandsentsendungen und ein umfassendes Risiko-, Sicherheits- und Krisenmanagement auf Prozessebene spezialisiert. Assisteure stellen im Idealfall weltweit Dienstleistungen zur medizinischen oder sicherheitsspezifischen Notfallversorgung in Schadensfällen zur Verfügung.

Informationsquellen zur Corona-Situation

Weitere, sich stetig aktualisierende Bezugsquellen, sind das „COVID-19-Dashboard“ des Robert Koch-Instituts, die aktuellen Informationen des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes, die Informationen der International Air Transport Association (IATA) zu Einreisebestimmungen und das „COVID-19 Dashboard“ des Coronavirus Resource Center des Center for Systems Science and Engineering (CSSE) der Johns Hopkins Universität. Ferner führt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Informationen und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit der Pandemie zusammen. Beispielsweise werden hier eine „9-Punkte Checkliste zu Krisenmanagement in Unternehmen“ und ein „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ zur Verfügung gestellt. Über die derzeitige Corona-Situation, bestehende Maßnahmen und Einschränkungen innerhalb der EU informiert die Seite „Re-Open EU“ der Europäischen Union.

D. Kommunikation

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Bei der Nutzung digitaler Kommunikationswege empfiehlt es sich, auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu achten.

Das BSI informiert, welche *Formate und Kanäle* bei der Nutzung einer Internetverbindung angeraten und welche Einstellungen empfohlen werden. Ferner stellt das BSI grundlegende Informationen zu verschlüsselter Kommunikation zur Verfügung, zu ihren *Einsatzbereichen* sowie den *wichtigsten Zielen verschlüsselter Kommunikation* im Internet, wie dem Schutz der Vertraulichkeit, der Authentizität sowie der Integrität von Daten und Kommunikation.

E. Diversitätsspezifische Risikoanalysen

OECD iLibrary

Die *OECD iLibrary* ist die Online-Bibliothek der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und führt die Publikationen, Statistiken, Analysen und Daten der OECD gebündelt zusammen. Im „*OECD Better Life Index*“ wird der Indikator „Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?“ genderspezifisch ausdifferenziert statistisch erhoben und anhand von Länderprofilen ausgewertet.

2

KRITERIUM 2

Allgemeinpolitische Gebotenheit

16

Eine allgemeinpolitische Einordnung ist ebenso grundlegend wie die Einschätzung der allgemeinen Sicherheitslage. Subkriterien sind:

- A. Bilaterale Beziehungen
- B. Verhältnis zur Europäischen Union und zu Deutschland
- C. Sanktionsbeschlüsse und Embargomaßnahmen
- D. Rüstungskontrolle und Nonproliferation

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SUBKRITERIEN

- A. Bilaterale Beziehungen**
- B. Verhältnis zur Europäischen Union und zu Deutschland**

Bildungskooperationen bilden Brücken, auch in schwierigen politischen Konstellationen. Vielfach sind es genau solche Kooperationskanäle, die auf eine langjährige, nachhaltige und

anhaltende bilaterale Geschichte zurückblicken, oft politischen Widrigkeiten zum Trotz. Ein herausragendes Beispiel hierfür sind israelisch-deutsche Wissenschaftskooperationen: „Die Wissenschaft hat nach Krieg, Vertreibung und Völkermord den Weg für Vertrauen und Freundschaft zwischen Deutschland und Israel bereitet – eine unschätzbare Leistung. Jahre bevor offizielle diplomatische Beziehungen aufgenommen wurden, knüpften Wissenschaftler in den fünfziger Jahren die ersten Bande. Daraus ist ein enges Netz deutsch-israelischer Forscherbeziehungen gewachsen.“ (Prof. Dr. Helmut Schwarz in der Publikation „Länderprofil Israel“, GATE-Germany, 2015: 07⁵) Andererseits gibt es auch Konstellationen, wie beispielsweise im Falle Nordkoreas, in denen ein wissenschaftlicher Austausch, so sehr sich dieser in seiner Intention über den fachlichen und persönlichen Kontakt konstituieren mag, auch eine regimestärkende Qualität entwickeln kann.

5 Schwarz, 2015, Interviewbeitrag. Quelle: <https://www.gate-germany.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/Laenderprofile/GATE-Germany-Laenderprofil-Israel.pdf> (Letzter Zugriff: 19.11.2020)

C. Sanktionsbeschlüsse und Embargomaßnahmen

D. Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Die Subkriterien (C) und (D) betten Wissenschaftskooperationen in einen europäischen wie auch nationalen Gesetzesrahmen ein und bilden daher zentrale Bezugspunkte für eine außenwissenschaftspolitische Positionierung. Ergänzend kann die allgemeinpolitische Gebotenheit anhand einer kritischen Reflexion forschungsethischer und wissenschaftsverantwortlicher Gesichtspunkte für ein Kooperationsvorhaben analysiert und bewertet werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass außenwissenschaftspolitisches Engagement in schwierigen Kontexten, in denen die diplomatischen Beziehungen aufgrund politischer Entwicklungen angespannt sind, eine Brücke für einen anhaltenden bi- oder multilateralen Austausch bilden kann. Jedoch kann in manchen Fällen eine informierte wie gleichermaßen besonnene Neujustierung wissenschaftlicher Kooperationen und fachlichen Austauschs erforderlich werden.

Durch eine Außenwissenschaftspolitik, die differenziert politische Besonnenheit und die politische Gebotenheit zum Fundament langfristiger und nachhaltiger Strategien macht, lässt sich nach Münkler die „Kleinräumigkeit, Kurzfristigkeit und Emotionalität“ (Münkler 2020: 12)⁶ anti-liberaler Regime aufbrechen. So rücken wieder die großen Räume, die langfristigen Ziele und die rationalen Politikprozesse in den Vordergrund. Bezogen auf eine effektive EU-Binnenpolitik und eine europäische Diplomatie appelliert Maull an einen politischen Ansatz, der „gegenseitiger Empathie, Kompromissbereitschaft und der Berücksichtigung der Interessen anderer Raum gewährt [...] [...] Dazu müssen angesichts von Unsicherheit und Unvorhersagbarkeit manchmal auch kühne politische Entscheidungen gefällt werden. Es ist nicht zu erwarten, dass mit diesen Entscheidungen immer nur Vorteile einhergehen; gemeinsames Handeln bedeutet auch, dass Kosten anfallen, die zu teilen, und Risiken, die gemeinsam zu tragen sind.“ (Maull 2018: 60)⁷

6 Ausführungen in Anlehnung an Herfried Münkler. Münkler, Herfried (2020): Neuzeit der mächtigen Männer. Die Weltenlenker. In: loyal Das Magazin für Sicherheitspolitik, 3, 2020.

7 Maull, Hans W.: Autismus in der Außenpolitik, In: Stanzel, Volker (Hg.): Die neue Wirklichkeit der Außenpolitik: Diplomatie im 21. Jahrhundert. SWP-Studie 23, November 2018; S. 55-62.

LEITFRAGEN

A. Bilaterale Beziehungen

- In welchen Bereichen bestehen tragfähige bilaterale Beziehungen mit dem jeweiligen Partnerland?

B. Verhältnis zur EU und zu Deutschland

- Lassen sich entlang bestehender Schwerpunkte der internationalen Kooperation auf EU- oder auf nationaler Ebene sinnvolle Anknüpfungspunkte für eine Wissenschaftskooperation finden?

C. Sanktionsbeschlüsse und Embargomaßnahmen

- Bestehen Sanktionen gegenüber dem Partnerland? Und haben gegebenenfalls bestehende Sanktionen konkrete Auswirkungen auf den Wissenschaftsbereich?
- Sind einzelne Universitäten oder Institutionen über Sanktionsbeschlüsse von Kooperationen ausgeschlossen?
- Beziehen sich die Sanktionsbeschlüsse auf institutionelle Förderungen oder haben sie Auswirkungen auf den individuellen Austausch?

- Können Sie Gefahr laufen, arglos für politische, ideologische oder strategische Ziele instrumentalisiert zu werden?

- Kann eine Kooperation, die Unterstützung bestimmter Netzwerke oder die Mitwirkung an Veranstaltungen legitimierenden Charakter entfalten?

D. Rüstungskontrolle und Nonproliferation

- Sind Sie sich über das eventuelle Missbrauchspotenzial ihrer eigenen Forschung bewusst? (BAFA 2019: 11)
- Haben Sie im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit eigenverantwortlich geprüft, ob für die Ausfuhr von Waren (zum Beispiel Laborequipment, Testausrüstung), von verkörperter Technologie (in E-Mails, auf Datenträgern, in Clouds etc.), oder auch für die unverkörperte („intangible“) Weitergabe von Wissen in Ihrem Projekt oder Ihrer Kooperation eine behördliche Genehmigung erforderlich ist? (BAFA 2019: 12)

Quellen

Im Folgenden werden Referenzquellen aufgeführt, die eine erste Einordnung ermöglichen. Zu Beginn werden jeweils die wichtigsten Subkriterien genannt, zu denen anschließend jeweils Informationen zur Verfügung gestellt werden.

- A. Bilaterale Beziehungen
- B. Verhältnis zur EU und zu Deutschland

Auswärtiges Amt und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die erste Informationsquelle für allgemeine politische Einordnungen ist das Auswärtige Amt sowie im Speziellen die *Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik*.

Internationales Büro des Projektträgers DLR

Auf den wissenschaftlichen Kontext bezogen liefert insbesondere das *Internationale Büro des Projektträgers DLR*, beauftragt durch das BMBF, umfassendes Informationsmaterial: die Publikationen des DLR werden regionen- wie auch *länderspezifisch* zu politischen Rahmenbedingungen, zu bilateralen Kooperationen und zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit aufbereitet.

Kooperation international

Ein weiteres Portal, das ausführliche Informationen zu den oben aufgeführten Subkriterien zur Verfügung stellt, ist *Kooperation international*. Hier werden länder- und themenspezifisch umfassende Analysen zum jeweiligen Hochschulstandort und zu Kooperationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Kooperation international ist Teil der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung, die das BMBF koordiniert. Das Portal informiert über internationale Forschung, Innovationen und Kooperationen und vernetzt Förder-, Forschungs- und Bildungsorganisationen. Es wird vom DLR Projektträger und dem VDI Technologiezentrum GmbH betrieben.

- C. Sanktionsbeschlüsse und Embargomaßnahmen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Eine Übersicht über länderbezogene Embargos sowie Informationen zu Embargo-Vorschriften, zu den Anhängen der EG-Dual-Use-Verordnung, die Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial, die Liste national erfasster Güter, die aktuellsten nationalen Sanktionslisten sowie Ausfuhrlisten finden sich auf der *Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)*.

„EU-Sanctions-Map“

Darüber hinaus ist die *„EU-Sanctions-Map“* zu empfehlen, die einen guten Überblick bietet und Informationen zu Sanktionen in Form einer digitalen Weltkarte visuell ansprechend aufbereitet.

- D. Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und Bundesamt für Verfassungsschutz

Zu den Subkriterien Rüstungskontrolle und Nonproliferation, Sanktionen und Embargos sowie Exportkontrolle sind vorrangig das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ebenso wie das Bundesamt für Verfassungsschutz als maßgebliche Informationsquellen zu nennen. Aus einer Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH, der Fraunhofer Gesellschaft, dem Leibniz Institut DSMZ, dem Robert Koch-Institut und der Technischen Universität Berlin ist der Sonderthemenbereich *„Exportkontrolle und Wissenschaft (Academia)“* hervorgegangen. Über die Webseite dieses Leuchtturmprojektes können einschlägige Veröffentlichungen bezogen werden, die auch konkrete Handlungsempfehlungen enthalten.

Ferner kann in Bezug auf „Dual Use“-Fragen die „EU compliance guidance for research involving dual-use items (draft version)“ konsultiert werden. Der Bundesverfassungsschutz stellt Informationen zu Spionage und Proliferationsabwehr ebenso wie zu Geheimsabotage und Wissenschafterschutz zur Verfügung, die auch im Bereich der Wissenschaftskooperationen hilfreiche Orientierung bieten.

Stockholm International Peace Research Institute (sipri)

Als wissenschaftliche Referenzquelle stehen die Informationen und Daten des *Stockholm International Peace Research Institute sipri* zur Verfügung. Die Datenbanken des Instituts stellen umfassende Informationen bereit zu „Dual Use“ und weltweiten Waffentransfers wie auch zur Waffenindustrie, zum *finanziellen Wert des globalen Waffenhandels* und zu Militärausgaben. Ferner liefert das Forschungsinstitut Auskünfte zu Waffenembargos und verfasst nationale Berichte zu Waffenexporten.

DFG und Leopoldina: Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung

Für den Wissenschaftskontext besonders relevant ist der *gemeinsame Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung*. Dieser Ausschuss ist ein von DFG und Leopoldina eingerichtetes Gremium, das „das Bewusstsein für die doppelte Verwendbarkeit („Dual Use“) von Forschungsergebnissen, den verantwortungsvollen Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung und die diesbezügliche Selbstregulierung der Wissenschaften nachhaltig stärken soll.“⁸

Weitere Referenzwerke oder Leuchtturmprojekte deutscher Allianzpartner in Bezug auf Wissenschaftsverantwortung, Wissenschaftsfreiheit sowie forschungsethische Fragen werden detaillierter unter Kriterium 4 aufgeführt, wenn es um wissenschaftsspezifische Sonderbereiche und Kooperationskontexte geht. Auch auf die Veröffentlichungen des besagten Ausschusses wird weiter unten näher eingegangen. (Siehe S. 38)



KRITERIUM 3

Rechtsstaatlicher und gesellschaftspolitischer Rahmen

Auch der rechtsstaatliche und gesellschaftspolitische Rahmen, in den die internationale Wissenschaftskooperation eingebettet ist, sollte in einer umfassenden Potenzial- wie Risikoabwägung berücksichtigt werden. Hierbei sind auch Aspekte im Zusammenhang mit übergreifenden Konflikt- und Krisenlagen mit einzubeziehen (siehe Kriterium 1), die an dieser Stelle detaillierter betrachtet werden sollen. Folgende Subkriterien fächern den rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Bezugsrahmen auf:

A. Governance/Fragilität

(hier sind mögliche Konfliktlagen beispielsweise Korruption, Nepotismus, eingeschränkte Autonomie von Behörden und/oder Institutionen)

B. Rahmenbedingungen des Bildungssystems

(insbesondere unter Berücksichtigung der Dimensionen Politik, Wirtschaft und Bevölkerung)

C. Rechtssicherheit

D. Meinungsfreiheit

E. Soziokulturelle Besonderheiten

(unter Einschluss einer diversitätssensiblen Kontextanalyse)

Die politischen, rechtlichen und kulturellen Gegebenheiten in den verschiedenen Partnerländern zu begreifen und interkulturell sensibel in Handlungswissen zu überführen, stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Kooperationsvorhaben dar. Kenntnisse über die Art der Projektplanung oder die Form der Verhandlungsführung auf Partnerseite können helfen, Differenzen oder unterschiedliche Erwartungshaltungen frühzeitig zu adressieren und zu überwinden. „Dabei spielen der regionale [, der politische], der kulturelle wie auch der administrative Kontext ebenso wie unterschiedliche Vorgaben, Interessen und Restriktionen der beteiligten Akteure eine zentrale Rolle. [...] Die Beschäftigung mit dem sozialen und kulturellen Kontext der Kooperationspartner sollte fester Bestandteil der Vorbereitungen auf das gemeinsame Projekt sein.“⁹

⁹ Auszug aus der DAAD-Handreichung „Gemeinsam tragfähige Strukturen entwickeln: Deutsch-Afrikanische Hochschulkooperationen“.

In einem fremden Umfeld sollten die rechtlichen Bedingungen vor Ort bekannt sein und beachtet werden. Hierfür bieten sich in der Auslandsvorbereitung Fortbildungen zu soziokulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen vor Ort oder interkulturelle Trainings an. Der DAAD bietet über die Internationale DAAD-Akademie (iDA) Seminare sowohl zu Bildungssystemen als auch zum interkulturellen Lernen für wichtige Länder und Regionen an. Darüber hinaus baut das DAAD-Kompetenzzentrum Internationale

Wissenschaftskooperationen derzeit Informations- und Beratungsangebote im Themenfeld „rechtliche Rahmenbedingungen“ auf. Auch die *Akademie für Internationale Zusammenarbeit der GIZ* bietet Auslandsvorbereitungskurse an, in denen Personen länder- und auch themenspezifisch umfassend auf soziokulturelle Bedingungen im jeweiligen Zielland vorbereitet werden. Ferner können Assistance-Dienstleister in der Ausreisesevorbereitung in Form von Ausreiseseminaren oder Auslandsunterweisungen unterstützen.

LEITFRAGEN

A. Governance/Fragilität

- Wie gestalten sich in der Gesellschaft Ihrer Partnerinstitution Hierarchien und Entscheidungswege? Welche Bedeutung haben persönliche Beziehungen?
- Wie ist die (Finanz-)Verwaltung im jeweiligen Partnerland organisiert?
- Was ist in Bezug auf Diversität zu beachten? Bestehen Strukturen ethnischer, genderspezifischer, religiöser Diskriminierung oder eine affirmative Politik, die bestimmte Gruppen bevorzugt oder ausgewählte Minderheiten marginalisiert?

B. Rahmenbedingungen des Bildungssystems

- Wie identifiziere ich frühzeitig die maßgeblichen Stakeholder und Entscheidungsträger in den Ministerien, den Behörden sowie auf den unterschiedlichen Ebenen der jeweiligen Partnerinstitution (Leitung, Fachbereich, Verwaltung)?

C. Rechtssicherheit

- Ist ein besonderer Rechtsrahmen des Partnerlandes mit zu berücksichtigen?
- Sind Gerichte weitgehend unabhängig?

D. Meinungsfreiheit

- Gibt es gesetzliche Regelungen oder Rechtsverordnungen zu Religionschutz, Meinungsfreiheit, Zensur, zur Regulierung von Datentransfer, Datenspeicherung oder sozialer Medien?

→ Welche Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen haben beide Seiten, gegebenenfalls auch jenseits der akademischen Ebene, bezüglich der Zusammenarbeit?

→ Haben Sie Zeit für „informelles“ Kennenlernen eingeplant?

E. Soziokulturelle Besonderheiten

- Haben Sie sich vorab zu interkulturellen Fragen informiert? Haben Sie beispielsweise geprüft, ob in der Gastkultur das persönliche Gespräch vor der Sachklärung kommt oder wie Zustimmung, Zweifel und Ablehnung höflich ausgedrückt werden?

Quellen

Im Folgenden werden Referenzquellen aufgeführt, die eine erste Einordnung ermöglichen. Zu Beginn werden jeweils die wichtigsten Subkriterien genannt, zu denen anschließend jeweils Informationen zur Verfügung gestellt werden.

- A. Governance/Fragilität
- B. Rahmenbedingungen des Bildungssystems
- C. Rechtssicherheit

OECD iLibrary

Ein Referenzindex der OECD für den rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Rahmen und die genannten ausdifferenzierten Subkriterien ist der „*States of Fragility Report*“. Entlang der *fünf Dimensionen Wirtschaft, Umwelt, Politik, Sicherheit und Gesellschaft* werden

hierin jeweils acht bis zwölf Indikatoren analysiert und trianguliert. Ende September 2020 wurde der neue Bericht der OECD veröffentlicht: Der aktuelle OECD-Bericht „*untersucht Fragilität – die Kombination aus Risikoexposition und unzureichender Bewältigungskapazität eines Staates mit Folgen wie Gewalt, Armut, Ungleichheit, Vertreibung, Umwelt- und Politikdegradation – als eine Geschichte in zwei Teilen: den globalen Zustand der Fragilität vor COVID-19 und die dramatischen Auswirkungen der Pandemie auf fragile Regionen. Er untersucht die Sichtweise und die Praxis in Bezug auf Fragilität und schlägt neue Ideen zur Analyse des Humankapitals und zur Konfliktverhütung vor.*“¹⁰

Der Report appelliert, „dauerhafte Partnerschaften und koordinierte Ansätze auf mehreren Ebenen zu identifizieren und zu entwickeln, die auf Vertrauen, Konfliktsensibilität und Risikoteilung

¹⁰ Vgl. OECD States of Fragility Report 2020, Ankündigung: https://www.oecd-ilibrary.org/development/states-of-fragility-2020_ba7c22e7-en. (Letzter Zugriff: 09.11.2020)

beruhen“ und „eine kontextspezifische Analyse als Ausgangspunkt haben“. [...] „[Die] Akteure [müssen] in der Lage sein, auf eine breite Palette von Herausforderungen zu reagieren, die fragile Kontexte prägen, wenn nachhaltige Ergebnisse erzielt werden sollen.“¹¹

Bertelsmann Stiftung

Die Bertelsmann Stiftung stellt über den „*BTI Transformation Index*“ drei Subindizes bereit: den „Index Politische Transformation“, den „Index Wirtschaftliche Transformation“ sowie den „Governance-Index“. Alle drei Dimensionen lassen sich im globalen Vergleich auf der Basis ausgewählter Indikatoren in Form einer Weltkartenvisualisierung aufrufen. Darüber hinaus gibt es umfassende „Country-Reports“ zu den jeweiligen Ländern, die sich nach den genannten Indikatoren ausdifferenziert zusammenstellen lassen. Diese „Country-Reports“ bieten einen Überblick über die Situation und Entwicklung der jeweiligen Regionen.

Transparency International und „Global Corruption Index“

Als Referenzquelle für Korruptionsindizes ist die Organisation *Transparency International* anzuführen. Für den Bereich Bildung wird über Transparency International der „*Global Corruption Report: Education*“ veröffentlicht, der sich im dritten Teil explizit mit der Transparenz und Integrität im tertiären Bildungsbereich befasst. Allerdings stammt der letzte Report aus dem Jahr 2013 und ist seitdem nicht mehr aktualisiert worden. Ferner weist auch der „*Global Corruption Index*“ des Schweizer Unternehmens Global Risk Profile (GRP) für 199 Länder und Gebiete einen Korruptionsindex aus, der sich aus 28 Indikatoren zusammensetzt. Der „*Global Corruption Index*“ verbindet zwei Subindizes, Korruption und Wirtschaftskriminalität.

- A. Governance/Fragilität
- B. Rahmenbedingungen des Bildungssystems
- E. Soziokulturelle Besonderheiten

Länderinformationen: Konflikt- und Politikanalysen

Über die oben genannten Bezugsquellen des DLR sowie der Webseite Kooperation international hinausgehend, können an dieser Stelle noch breiter angelegte Länderprofile, Konflikt- und Politikanalysen als hilfreiche Referenzquellen empfohlen werden. Hier sind vorrangig die Studien der *Stiftung Wissenschaft und Politik SWP* (Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) und des größten außeruniversitären Informationszentrums für vergleichende Regionalstudien, dem *German Institute for Global and Area Studies (GIGA)*, zu nennen.

Eine gute erste Übersicht bietet ferner das im Rahmen des Projekts „Schlüsselqualifikationen für Internationale Zusammenarbeit“ geförderte *Länder- und Informationsportal LIportal*. Während die SWP und GIGA umfassende Länder- und Themendossiers sowie tiefgehende Analysen zu aktuellen politischen Entwicklungen bereitstellen, eignet sich das Informationsportal LIportal sehr gut für einen ersten Einstieg, um einen breiten Überblick über eine bestimmte Region zu erhalten. Mehr als 80 Länder werden entlang der Kategorien „Länderübersicht und Naturraum“, „Geschichte und Staat“, „Wirtschaft und Entwicklung“, „Gesellschaft und Kultur“, „Alltag und praktische Informationen“ übersichtlich aufbereitet.

Die weiter oben genannten Einrichtungen, wie die International Crisis Group und auch das UCDP, liefern über die Kartenfunktionen hinaus auch politische Analysen zu ausgewählten Schwerpunktthemen. Ferner stellen die *Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)* ebenso wie die *Bundeszentrale für politische Bildung* eine ganze Bandbreite an länder- und themenspezifischen Informationen zur Verfügung.

Auch liefern die bundesweiten politischen Stiftungen und deren Auslandsvertretungsbüros politische Analysen und Schlaglichtberichte zu aktuellen politischen Themen: die *Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)*; die *Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)*; die *Hanns-Seidel-Stiftung (HSS)*; die *Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS)*; die *Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)* und die *Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS)*.

- A. Governance/Fragilität
- C. Rechtssicherheit
- D. Meinungsfreiheit

Freedom House

Freedom House ist eine internationale Nicht-regierungsorganisation, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte und die Förderung des demokratischen Wandels einsetzt. Die Schwerpunkte liegen bei den Indizes auf politischen Rechten sowie bürgerlichen Freiheiten. Anhand von derzeit 13 Schwerpunkten, darunter „Autoritäre Strukturen“, „Freiheit der Medien“, „Rechenschaft und Verantwortung von Regierungen und Behörden“, „Rechte der Zivilgesellschaft“ und „Meinungsfreiheit“, werden Analysen vorgelegt und Informationen in den „*Freedom House Index*“ eingespeist. Über eine *Weltkartenfunktion* lässt sich ein Vergleich zum Stand der Demokratie sowie zur Freiheit der Internetnutzung aufrufen.

Ebenfalls werden Veränderungen und Trends über den „*Freedom House Index*“ erfasst. In Länderprofilen werden die jeweiligen Trends sowie die einzelnen Indikatoren ausführlich beschrieben. In den „*Freedom House Policy Recommendations*“ werden ferner zu ausgewählten Themen wie auch regionalen Konfliktpunkten Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Global Public Policy Institute

Im Oktober 2020 ist die von der Stiftung Mercator in Auftrag gegebene Studie „*Risky Business. Rethinking Research Cooperation and Exchange with Non-Democracies. Strategies for Foundations, Universities, Civil Society Organizations, and Think Tanks*“¹² auf der Website des *Global Public Policy Institutes (GPPi)* veröffentlicht worden. Als grundlegende Werte in Kooperationen werden in dieser Studie Menschenrechte, Wissenschaftsfreiheit, Forschungsintegrität und Diversität definiert, die als Basis zur Klärung der eigenen Ziele in Kooperationen beschrieben werden.

Ferner werden Risiken in Kooperationen entlang von acht Aspekten ausdifferenziert: „Abhängigkeit in Form von finanzieller Einflussnahme auf Wissenschaftssysteme“; „Selbstzensur“; „Instrumentalisierung“; hier im Sinne einer Nutzung von Netzwerken zur Legitimation von Narrativen und Aktionen in liberalen Demokratien; „Repression“; „unfreiwilliger Technologietransfer und Spionage“; „Dual Use“; „willkürliche Diskriminierung“ sowie „Pfadabhängigkeit“, womit in dieser Studie die Schwierigkeit gemeint ist, sich aus etablierten, lange bestehenden Kooperationen zurückzuziehen. Die Studie verdichtet den aktuellen Sachstand zu Herausforderungen internationaler Wissenschaftskooperationen. Sie sensibilisiert mit klar formulierten Bewertungen für bestehende Risiken und schlägt in 74 Punkten Maßnahmen zur Reflexion von Kooperationen vor.

12 Baykal, A. and Benner, T. (2020). *Risky Business. Rethinking Research Cooperation and Exchange with Non-Democracies. Strategies for Foundations, Universities, Civil Society Organizations, and Think Tanks.*

4

KRITERIUM 4

Chancen und Risiken des jeweiligen Wissenschaftssystems

26

Die Bewertung der Potenziale eines Wissenschaftssystems und der sich daraus ergebenden Chancen für Kooperationen lässt sich nicht anhand eines abgeschlossenen Kategoriensystems vornehmen, dafür sind die Systeme zu vielfältig und zu komplex. Eine entsprechende Einschätzung kann daher immer nur ausschnittsweise unter Berücksichtigung der individuellen Schwerpunktsetzungen und institutionellen Interessenlagen erfolgen. Ausgewählte Subkriterien, die es ermöglichen, die Chancen von Kooperationen in den Blick zu nehmen, sind:

- A. Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen (u. a. Exzellenzinitiativen, Verfahren zur Erteilung von Forschungsgenehmigungen und Visa)
- B. Internationalisierungsgrad und internationale Positionierung (u.a. Strategien für internationale Hochschulbildung, Programme zur Förderung des akademischen Austausches, Visapolitik)
- C. Passgenauigkeit der Bildungs- und Forschungsschwerpunkte zum deutschen Wissenschaftssystem (u.a. fachliche/thematische Schwerpunkte und Innovationsstärken)

D. Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen

E. Stellenwert von Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz

Kritische Faktoren, die bei einer Abwägung des Risikos der Kooperation im Vordergrund stehen, spiegeln sich beispielsweise in folgenden Subkriterien wider:

- F. Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung
- G. Autonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen
- H. Finanzierungssysteme der Hochschulen
- I. Ethische Leitlinien
- J. Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage
- K. Zivil-militärische Verbindungen im Hochschulsektor, mit Fokus auf „Dual Use“

Internationale Kooperationen, wissenschaftlicher Austausch und die Mobilität von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Forschenden und Lehrenden bieten

mannigfaltige Chancen für das gemeinsame Lernen und Forschen, für Wissens- und Technologietransfer sowie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zum Beispiel, um einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten. Hochschulen können von der jeweiligen Forschungsexpertise, den Standortvorteilen oder nationalen Rahmenbedingungen des Kooperationspartners profitieren. Dies kann sich im Zugang zu Ressourcen zeigen: das Bündeln gemeinsamer personeller und finanzieller Kapazitäten ermöglicht es, Synergiepotenziale zu nutzen, Ausrichtung und Umfang eines Projektes zu erweitern und seine Effizienz und Wirksamkeit zu steigern. Unterschiedliche Perspektiven, Wissenschaftstraditionen und methodische Ansätze weiten den Blick und bieten Impulse für den fachlichen Erkenntnisgewinn genauso wie für die wissenschaftliche und persönliche Entwicklung.

Durch internationalen Austausch werden Brücken geschlagen: zwischen Kontinenten und Ländern, unterschiedlichen Systemen und Fachbereichen, methodischen Zugängen und Mentalitäten. Dies erhöht die Reflexionsfähigkeit, schafft Verständnis für unterschiedliche Kontexte und schärft die interkulturelle Sensibilität für divergierende Perspektiven und Ansätze.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SUBKRITERIEN

A. Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen

Motivation und Gründe, die für eine Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern sprechen, beziehen sich zunächst auf das Fachliche: wissenschaftliche Expertise, gemeinsame Forschungsinteressen, vergleichbare Standards sowie kompatible Lehr- und Forschungskulturen. Aber auch komplementäre Forschungsfelder, spezifische naturräumliche oder demografische Konstellationen können den Ausschlag für wissenschaftliche Kooperationsbeziehungen geben. Zunächst empfiehlt es sich daher, bei der Bewertung der Chancen und Potenziale die (A) Leistungsfähigkeit des jeweiligen

Wissenschaftssystems zu betrachten und des Weiteren die Kontextfaktoren näher zu analysieren, die das Umfeld der potenziellen Kooperationspartner prägen.

Dazu können zum Beispiel Aspekte wie Sicherheit und Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse sowie Entlohnungsstrukturen auf Partnerseite gehören. Wenn eine starke Fluktuation und häufiger Personalwechsel auf relevanten Funktions- und Arbeitsebenen der Hochschule vorliegen, sollten sich Partner von Beginn an auf solche erfolgskritischen Rahmenbedingungen einstellen und gegebenenfalls in der Lage sein, flexibel zu reagieren und innovative Lösungen zu finden. Auch die Betreuungsrelation an den jeweiligen Hochschulen ist ein wichtiger Parameter, der Auskunft gibt zu „Workload“, Qualität der Lehre und Ressourcen, die für Forschung eingesetzt werden können.

Schließlich wirken sich auch Faktoren, die nicht unmittelbar mit dem Wissenschaftssystem zusammenhängen, wie etwa Chancengleichheit und Umgang mit Meinungsfreiheit, Diversität und Genderverhältnissen, erheblich auf das Funktionieren und den Ertrag von Kooperationen aus.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Verfahren zur Erteilung von Forschungsgenehmigungen und Visa, sollten im Vorfeld bekannt sein und beachtet werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Frage welche Melde- und Dokumentationspflichten mit einem bestimmten Visumstyp einhergehen. Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Promovierende wie auch Hochschullehrerinnen und -lehrer sollten bei der Planung von Auslandsaufenthalten sensibilisiert sein, dass sie je nach Charakter der Reise (Studienaufenthalt, Teilnahme an Konferenz, Kooperationsanbahnung, Feldforschung etc.) eigenverantwortlich sowie in Absprache mit den Partnern prüfen, welche Visumskategorie des Ziellandes die geplanten Aktivitäten vollumfänglich abdeckt. Insbesondere bei Forschungsvisa und Studienvisa außerhalb etablierter Partnerschaftsprogramme kann der Beantragungs- und Bearbeitungsprozess viel Zeit in Anspruch nehmen. Das kann insbesondere bei befristeten Promotions-, Projekt- oder

Forschungsstellen ein wichtiger Faktor sein. Daher sollte darauf geachtet werden, die Auswahl und Beantragung des zutreffenden Visums frühzeitig in die Wege zu leiten.

Die frühe Einbindung der Partnerinstitution und die Konsultation eines Netzwerks an Vertrauenspersonen vor Ort ist dabei zentral. Die jeweilige Gastinstitution kann für diese administrativen Prozesse beratend zur Seite stehen und an zentrale Stellen im jeweiligen Land verweisen, die verbindlich zu Visumsangelegenheiten und Beantragungsformalien Auskunft geben können. In vielen Fällen ist gerade bei der Beantragung von Forschungsvisa und -genehmigungen neben der Vorlage umfassender Formulare und eines Exposés mit detailliertem thematischen und kalendrischen Forschungsplan, die genaue Angabe von Partnern und Partnerinstitutionen vor Ort Voraussetzung für die Beantragung eines Visums. In manchen Kontexten bürgt die nationale Partnerinstitution für die Einhaltung der Bedingungen von Visum und Forschungsgenehmigung. Daher ist es auch für die Partnereinrichtung wichtig, sich rechtzeitig und umfassend kundig zu machen. Vielfach kommt es auch zu einer persönlichen Vorsprache und Vorstellung des Studien- oder Forschungsvorhabens bei Institutionen des Kultus- oder Bildungsministeriums, Immigrationsbehörden, Clearingstellen oder bei einem gemeinsamen Gremium dieser Instanzen.

Mit dem Erhalt eines Visums können auch nach Ankunft oder je nach Forschungsplan mit Ortswechseln und/oder Feldforschungsphasen im Zielland Meldepflichten bei unterschiedlichen Behörden vor Ort einhergehen (beispielsweise Immigrationsbehörde, Bildungs- und/oder Forschungsministerium, Stadtverwaltung, örtliche Polizeiwache).

Die Ausfuhr oder Verwertung von Proben und Materialien (beispielsweise Bodenproben, Pflanzen, Gesteinsarten, Korallen, Tiere, Insekten etc.) oder auch sozialwissenschaftlicher Daten ist in vielen Ländern reglementiert. Hierzu sollten insbesondere die Zoll- beziehungsweise Ein- und Ausfuhrbestimmungen des jeweiligen Partnerlandes konsultiert werden. In manchen Ländern müssen Proben und Materialien sowie Daten aus

sozialwissenschaftlichen Erhebungen auch in Forschungsk Kooperationen im Land verbleiben und in Laboren oder Institutionen vor Ort ausgewertet werden. Das sollte im Vorfeld einer Kooperationsanbahnung erörtert sowie im weiteren Verlauf in Kooperationsvereinbarungen und Projektpläne aufgenommen werden.

B. Internationalisierungsgrad und internationale Positionierung

Neben den fachlichen Schwerpunkten der Partnereinrichtung und der vorhandenen universitären Infrastruktur und Ausstattung sollten der Grad der Internationalisierung, das internationale Renommee ebenso wie bestehende Netzwerke bei der Anbahnung von internationalen Kooperationen analysiert werden. In vielen Ländern gibt es auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Strategien und Maßnahmen, um Internationalisierung zu stärken. Diese sind ein guter Indikator für die Einschätzung der Chancen der Zusammenarbeit.

Von besonderem Interesse sind Förderprogramme und Ausschreibungen in Partnerländern, die gegebenenfalls genutzt werden können, um Ko- oder Anschlussfinanzierungen zu erhalten und so eine bestehende Partnerschaft zu optimieren oder auszubauen.

Eine erste Orientierung über die internationale Leistungsfähigkeit eines Hochschulsystems geben Rankings. Auch wenn diese aufgrund von eingeschränkten Perspektiven und nicht immer nachvollziehbaren Methoden kritisierbar sind – und dies gerade in Deutschland sehr verbreitet ist –, bleibt doch der Tatbestand bestehen, dass sie die einzigen vorhandenen Ressourcen sind, welche eine vergleichende Bewertung von Hochschulen aus aller Welt darstellen. Der Aufmerksamkeitswert der jährlich aktualisierten Rankings ist jedenfalls hoch; in vielen Ländern bilden sie die Entscheidungsgrundlage für die Studienwahl. Als erster Anhaltspunkt sind Rankings durchaus geeignet; zugleich lohnt ein Blick auf das Gesamtportfolio internationaler Kooperationen in dem Land.

Detaillierte Informationen zu Stärken und Schwächen der jeweiligen Rankings enthält die DAAD- Publikation „*Internationale Hochschulrankings. Hintergründe, Methodik und die Platzierungen der deutschen Hochschulen*“.

C. Passgenauigkeit der Bildungs- und Forschungsschwerpunkte

Im Zentrum steht in Bezug auf (C) die Frage nach dem fachlichen Gewinn, den die Kooperation mit einer Partnerinstitution in einem gegebenen Hochschulsystem erwarten lässt. Hierbei kann es sich als Vorteil erweisen, wenn im Partnerland ähnliche Strukturen und Schwerpunkte vorherrschen wie in Deutschland, denn dies erleichtert die Zusammenarbeit und vermeidet Reibungsverluste oder Missverständnisse. Zugleich kann es jedoch von großem Interesse sein, in einem Land aktiv zu werden, in dem Rahmenbedingungen und/oder fachliche Schwerpunkte und Forschungsstrukturen stark vom eigenen System abweichen. Dabei kann es sich um natürliche Gegebenheiten handeln (wie etwa das Vorhandensein eines spezifischen Forschungsgegenstands), um Rahmenbedingungen für Forschung (die ermöglichen können, Ergebnisse zu erzielen, die in Deutschland nicht möglich wären) oder um das Bestehen von Forschungsinfrastrukturen (deren gemeinschaftliche Nutzung erhebliche Synergien herstellt). Hieraus entsteht im besten Fall eine Komplementarität, die es ermöglicht, die eigenen Forschungsoptionen und -erkenntnisse zu erweitern.

Ein zentraler Aspekt der strukturellen Passung beziehungsweise Komplementarität des jeweiligen Systems sind die Verwaltungs- und Bürokratiestrukturen, die das wissenschaftliche Arbeiten und Handeln der Hochschulakteure prägen. Eine Befassung mit der Hochschul-Governance, den Verwaltungsstrukturen sowie den zugrunde liegenden soziokulturellen Hierarchiekonzepten kann dazu beitragen, die spezifischen Rahmenbedingungen der Partnerhochschule besser zu verstehen. Hierbei geht es mitunter um sehr konkrete Abläufe und Verfahren. So können sich beispielsweise aus unterschiedlichen Buchhaltungsverfahren oder Abrechnungsstrukturen

Herausforderungen im Bereich der Finanztransaktionen ergeben. Hier kommen teils große Mengen an Bargeld zum Einsatz, was wiederum nahe liegende Risiken für die im Projekt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringt. Auch für solche Hürden sollten Lösungen im Vorfeld einer Kooperation angedacht werden.

D. Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen

Der Bologna-Prozess hat eine erhebliche Harmonisierung von Strukturen und Verfahren der Hochschulbildung sowie der Qualitätssicherung mit sich gebracht, innerhalb Europas, aber durchaus mit Ausstrahlung über den Kontinent hinaus. Auch im Bereich der Anerkennung von Abschlüssen hat die flächendeckende Umstellung auf das zweistufige Studiensystem zu großer Konvergenz geführt. Die Vergleichbarkeit und Lesbarkeit von Hochschulsystemen weltweit ist heute in erheblich größerem Umfang gegeben als noch vor 20 Jahren. Für internationale Kooperationsformate – wie etwa Doppelabschlüsse oder gemeinschaftliche Promotionsverfahren (*Co-tutelle de thèse*) – wurden zwischenstaatliche Regelungen getroffen und auf nationaler Ebene Handreichungen erstellt. Trotz dieses Annäherungsprozesses, der in vielen Ländern die Etablierung vergleichbarer Qualitätssicherungsstandards und -verfahren zur Folge hatte, bestehen bis heute erhebliche Unterschiede, wenn es um den Umgang mit Regelprozessen und die jeweilige landesspezifische Auslegung geht. In der Beschäftigung mit diesem – für das Gelingen von Kooperationen essenziellen – Themenkomplex ist es daher erforderlich, sich nicht ausschließlich an der Oberfläche der Verfahren und Terminologien zu bewegen, sondern die dahinterliegende Praxis und den dazugehörigen kulturellen Kontext kennen- und verstehen zu lernen.

Hierfür ist es überaus hilfreich, den Austausch nicht nur mit unmittelbaren Ansprechpartnern, wie zum Beispiel den für das Kooperationsprojekt zuständigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, zu suchen, sondern sich mit den Verästelungen der jeweiligen nationalen

und lokalen Strukturen vertraut zu machen. Auch in anderen Ländern verhält es sich so, dass unterschiedliche Stakeholder wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Verwaltungspersonal, Hochschulleitungen oder eben Vertreterinnen und Vertreter von übergeordneten Ministerien eine jeweils sehr unterschiedliche Sicht auf die anzuwendenden Verfahren und ihre Verbindlichkeit haben. Je tiefer der Einblick ist, der im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnen wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht zu Enttäuschungen kommt und gegebenenfalls auftretende Krisen und Probleme in gutem Einvernehmen gelöst werden können.

Auch in anderen Regionen gibt es regionale Qualitätssicherungskooperationen sowie nationale Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsprozesse, die insbesondere bei der Weiterentwicklung von Curricula frühzeitig berücksichtigt werden sollten.

E. Stellenwert von Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz

Auch wenn Englisch die *lingua franca* der internationalen Wissenschaft ist: Verhandlungssichere Kenntnisse der Sprache des Gastlandes sind ein unschätzbare Plus für den Aufbau einer Kooperation. Dies kann naturgemäß nicht flächendeckend vorausgesetzt werden. Dennoch empfiehlt es sich, ein gewisses Interesse an Sprache und Kultur im Partnerland zu zeigen. Selbst rudimentäre Sprachkenntnisse können als Eisbrecher fungieren und wahre Wunder wirken. Sprache ist der zentrale Schlüssel zum Verstehen einer fremden Kultur und sollte die entsprechende Aufmerksamkeit erfahren.

Interkulturelle Sensibilität ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau erfolgreicher Kooperationen mit internationalen Partnern. Diese ist umso stärker gefordert, je weniger Einblicke und Vorwissen zu der jeweiligen Kultur vorhanden sind. Gerade in dieser Konstellation ist es wichtig, sich nicht voll und ganz auf die Sachebene zu verlassen, sondern Zeit und Mühe in den Aufbau persönlicher Beziehungen zu

investieren. In vielen Ländern, vor allem in außereuropäischen Kulturkreisen (Afrika, Asien, Lateinamerika), basieren Kooperationen und entsprechende vertragliche Vereinbarungen auf personalisierten Vertrauensverhältnissen. Diese bedürfen eines sorgfältigen und langfristigen Aufbaus und einer intensiven Kontaktpflege. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten daher sowohl bereit sein als auch die entsprechende Unterstützung erhalten, in soziale Aspekte wie gemeinsames Kennenlernen und persönlichen Austausch, Zeit und Interesse investieren zu können.

Die Planungssicherheit und ein gegebenenfalls unterschiedliches Verständnis von Zeit- und Ressourcenallokation sind weitere Aspekte, die in der Anbahnungsphase von Kooperationen beachtet werden sollten. Mangelnde Planungssicherheit beinhaltet auch eine Ergebnisoffenheit für Entwicklungen, aus denen sich kreative Ideen und Innovationen generieren lassen.

F. Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung

Im Kontext von Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung stellen auch eventuell bestehende Zensurstrukturen oder systemischer Druck, der zu Selbstzensur führen kann, kritische Reflexionspunkte dar. Dieser Rahmenbedingungen sollte man sich bewusst sein, um sowohl sich selbst als auch die Kooperationspartner nicht durch unsensibles Agieren einer möglichen Gefahr auszusetzen. Wenn man sich gegen die Verlängerung oder gegen die Aufnahme einer Kooperation entscheidet und dies im Rekurs auf die Wissenschaftsfreiheit oder in berechtigter Sorge um diffamierte oder verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern tut, dann könnte durch die Anwendung „roter Linien“ gerade diejenigen geschadet werden, die gegen ein restriktives und autoritäres System opponieren. Häufig gelingt es progressiven Kräften, die auf Autonomie der Hochschulinstitutionen und auf Freiheit der Wissenschaften beharren, erfindungsreich und couragiert Nischen zu finden, aus denen heraus sie Opposition, Kritik und einen pluralistischen Diskurs weiterhin

kreativ gestalten. Generalisierende Schemata, die Hochschulräume undifferenziert „als Ganzes“ betrachten, bergen die Gefahr, nach einem paternalistischen Muster zu verfahren. Daher bietet sich das offene Gespräch mit Partnern zur gemeinsamen Entscheidungsfindung an.

G. Autonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen

H. Finanzierungssysteme

Ein kritischer Aspekt, welcher im Abwägungs- und Beurteilungsprozess berücksichtigt werden sollte, betrifft den Grad der (G) Autonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen. Wie unabhängig können die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Fachbereichsebene agieren? Welche Anreiz- und Beförderungsstrukturen liegen vor, welche Voraussetzungen für die Erlangung akademischer Grade müssen erfüllt sein? Wie transparent und frei erfolgt die Themenvergabe von Abschlussarbeiten oder Promotionen in den jeweiligen Hochschulen? Bestehen Eingriffe in die Themenauswahl von Publikationen oder von Konferenzprogrammen? Solche Überlegungen sollten jedoch nicht unabhängig vom nationalen und regionalen Kontext angestellt werden: Die jeweilige wissenschaftliche Sozialisation der Generation von Hochschulakteuren, mit denen man mittelbar oder unmittelbar zusammenarbeitet, sollte immer mit reflektiert und in das eigene Handeln einbezogen werden, insbesondere dort, wo die Grundlagen des eigenen Wissenschaftsverständnisses berührt werden.

Ungeachtet internationaler Standards, auf die sich beide Partner in der Kooperation verpflichten sollten, empfiehlt es sich, den Universalitätsanspruch eines europäischen oder westlichen Wissenschaftsverständnisses und -systems gerade auch unter postkolonialen Gesichtspunkten zu reflektieren. Solche Diskurse stehen dabei stets in einem Spannungsverhältnis zwischen Kulturrelativismus und Eurozentrismus und sollten unter kritischer Berücksichtigung beider Dimensionen geführt werden. Wichtig ist auch, im Wissen um die kulturellen Prägungen und Wissenschaftstraditionen eines Landes Fragen zu

Wissenschaftsautonomie und Forschungsstandards frühzeitig zu thematisieren und etwaige Differenzen mit entsprechendem Gespür für die soziokulturellen Prägungen der Kooperationspartner transparent und explizit zu machen.

I. Ethische Leitlinien

Diese Aspekte werden dann konkret, wenn es um die Definition von Ethikrichtlinien für internationale Kooperationen oder auch um das Aufsetzen konkreter Kooperationsverträge geht. Wie können die Lebensrealität und die Wissenschaftstraditionen der Partner adäquat berücksichtigt werden und die gemeinsamen Rahmenbedingungen der Kooperation auf der Basis des eigenen Wertekanons und grundgesetzlicher Bestimmungen (zum Beispiel Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG) sinnvoll und ausgewogen definiert werden? Zu welchen Konfliktpunkten lässt sich trotz unterschiedlicher Positionen ein gemeinsamer Nenner finden? In diesem Kontext ist es besonders wichtig, sich der eigenen Motivationslage sehr bewusst zu sein. Der beschriebene Abwägungsprozess sollte aufrichtig erfolgen, und zwar losgelöst von eigenen Forschungs- und Kooperationsinteressen. Auch diese sind legitim, sollten aber transparent als solche in die Entscheidungsfindung eingebracht werden.

Darüber hinaus gibt es vor allem im medizinischen Bereich in vielen Ländern nationale oder hochschuleigene Ethikrichtlinien und Entscheidungsprozesse, die bei der Planung von Kooperationsvorhaben frühzeitig berücksichtigt werden sollten.

J. Wirtschafts- und Wissenschafts- spionage

K. zivil-militärische Verbindungen im Hochschulsektor und „Dual Use“

In den letzten Jahren hat sich ein stärkeres Bewusstsein für mögliche Gefährdungen des Schutzes geistigen Eigentums und der redlichen Verwendung von Forschungsergebnissen entwickelt. Die illegitime Aneignung von Daten, Informationen und Forschungsergebnissen kann durch Spionagetätigkeiten oder auch durch Hackerangriffe an unzureichend geschützten Schnittstellen erfolgen.

Eine Sensibilisierung für den Schutz der eigenen Daten, für den Aufbau einer Verschlüsselungs- und Sicherheitsinfrastruktur sind Konsequenzen aus angezeigten und strafrechtlich aufgearbeiteten Fällen. Bei Verdachtsfällen stehen den Hochschulen die Kontakt- und Informationsangebote der zuständigen Behörden zur Verfügung, vorrangig das Bundeskriminalamt sowie die Landeskriminalämter und auch das Bundesamt für Verfassungsschutz, die auch bei der Besprechung geeigneter Präventionsmaßnahmen behilflich sein können. Die *Initiative Wirtschaftsschutz* ebenso wie das *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)* sensibilisieren für Maßnahmen, die sich ergreifen lassen zum Schutz von Daten, Forschungsergebnissen und Entwicklungen.

Eine belastbare Sicherheitsinfrastruktur im Physischen wie auch im Digitalen, ein klar reglementiertes und exklusives Zugangsmanagement sowie eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen in diesem Zusammenhang wichtige Präventionsmaßnahmen dar.

Gleichsam sollten sicherheitsstrukturelle Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen nicht den Nährboden für einen etwaigen Generalverdacht oder einer unterschweligen Skepsis bereiten. Der Schutz des geistigen Eigentums aller beteiligten Partner vor illegalen Zugriffen und illegaler Verwendung Dritter, der anhand von Kooperationsvereinbarungen zur Verwendung der Ergebnisse gemeinsam definiert sein sollte, kann im Fokus der Sensibilisierungs- und Schutzmaßnahmen stehen.

Dies lässt sich auch auf die Verwendung von Forschungsergebnissen für militärische Zwecke beziehen. Zivil-militärische Verbindungen im Universitätssektor eines Partnerlandes sind für hiesige Akteure nicht immer offensichtlich oder leicht zu ermitteln. Im Bereich „Dual Use“ sind durch Sanktionen, Nonproliferationsvorgaben und Ausfuhrkontrollen gesetzlich „rote Linien“ bestimmt.

In der umfassenden Grauzone zivil-militärischer Verbindungen ist eine selbständige wissenschaftsverantwortliche Abwägung, eine Berücksichtigung von Kontextfaktoren und die Erörterung potenzieller Auswirkungen einer Verwendung von Daten, Produkten, Entwicklungen durch Dritte erforderlich. Hier liegt es an der jeweiligen Hochschule selbst, für sich zu bestimmen, bei welchem Grad und bei welcher Qualität der Verknüpfung des Universitätssektors mit militärischen Einrichtungen und Forschungsbereichen sie für sich „rote Linien“ ziehen möchte.

LEITFRAGEN

A. Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen des jeweiligen Wissenschaftssystems

- Sind mir Basisinformationen zu Leistungsfähigkeit und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen des Kooperationslandes bekannt?
- Gibt es nationale Exzellenzinitiativen?
- Besteht ein Rechtsrahmen zur Reglementierung von Ausfuhr, Verbleib, Verwertung von Proben, Daten oder gemeinsamer Entwicklungen und/oder Vorgaben zu gemeinsamen Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen?
- Ist der Beantragungsprozess und Gültigkeitsbereich unterschiedlicher Visumstypen und/oder nationaler Forschungsgenehmigungen hinreichend bekannt?

B. Internationalisierungsgrad der nationalen Hochschulsysteme und internationale Positionierung

- Besteht auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene eine Internationalisierungsstrategie für den Hochschul- oder Forschungssektor?

- Wie schneidet das Land in internationalen Rankings ab? Welches sind die besonders hoch gerankten Institutionen?
- In welchem Ausmaß und mit welchem Schwerpunkt unterstützt die Politik auf nationaler oder regionaler Ebene die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung?

C. Passgenauigkeit der Bildungs- und Forschungsschwerpunkte

- Gibt es von der Wissenschaftspolitik definierte Schwerpunktbereiche? Werden diese durch konkrete Programme unterstützt?
- Gibt es eine aktive Innovationsförderpolitik unter Einschluss von Hochschulen?
- Gibt es eine besondere Förderpolitik für Angewandte Wissenschaften?
- Gibt es etablierte Mechanismen zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung?
- In welchen thematischen Forschungsfeldern besteht ein besonderes Interesse an einer Kooperation mit deutschen Wissenschaftseinrichtungen?

- Welche Forschungsstrukturen stellen einen besonderen Mehrwert für die Kooperation dar?

D. Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen

- Gibt es verbindliche Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsvorgaben?
- Welche Einrichtung ist/welche Einrichtungen sind für die Akkreditierung von Hochschulen und wissenschaftlichen Abschlüssen zuständig?
- Wer ist für die Freigabe von Änderungen in Studiencurricula zuständig?
- Welche Risiken können sich aus den nationalen Vorgaben für die Zusammenarbeit ergeben?

E. Stellenwert von Fremdsprachen und interkultureller Kompetenz

- Welche Sprache ist die lingua franca Ihres Kooperationsprojektes?
- Werden durch die gewählte und genutzte Sprache Partner bevor- oder benachteiligt?

F. Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung

- Ist Wissenschaftsfreiheit rechtlich garantiert?
- Bestehen an Wissenschaftseinrichtungen Zensurstrukturen oder systemischer Druck, der zu Selbstzensur führen kann?

G. Autonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen

- Haben Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen eigene Budgets?
- Wer besetzt die Entscheidungsgremien? Gibt es Unterschiede zwischen formalen Bestimmungen und der gelebten Realität?
- Innerhalb der Einrichtungen: Über welche Sachverhalte können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Fachbereiche selbstständig entscheiden? Wo brauchen sie die Zustimmung von zentralen Gremien, zentraler Verwaltung beziehungsweise der Hochschulleitung? Gibt es weitere Strukturen (zum Beispiel Parteiverantwortliche), die Entscheidungen mitbestimmen?

H. Finanzierungssysteme der Hochschulen

- Über welche Mittel finanziert sich die Partnerinstitution?
- Ist die jeweilige Partnerinstitution in staatlicher oder privater Trägerschaft? Beteiligen sich Stiftungen oder Unternehmen an der Finanzierung der für Ihre Partnerschaft relevanten Institute oder Forschungsprojekte?

I. Ethische Leitlinien

- Wie können die gemeinsamen Rahmenbedingungen der Kooperation auf der Basis eines definierten Wertekanons und grundgesetzlicher Bestimmungen (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG) festgelegt werden?
- Wie können die Lebensrealität und die Wissenschaftstraditionen der Partner adäquat berücksichtigt werden? Lässt sich zu Konfliktpunkten trotz unterschiedlicher Positionen ein gemeinsamer Nenner finden?

- Gibt es Ethikkommissionen und definierte ethische Standards an wissenschaftlichen Einrichtungen? (vor allem relevant in den Lebenswissenschaften)

J. Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage

- Sind die Projektbeteiligten in Bezug auf mögliche Risiken des versuchten Zugriffs auf Daten, Informationen und Forschungsergebnisse sensibilisiert?

- Wissen Sie an wen Sie sich in Verdachtsfällen wenden können?

K. Zivil-militärische Verbindungen im Hochschulsektor, „Dual Use“

- Ist Ihnen die Struktur zivil-militärischer Verflechtungen im Partnerland bekannt?
- Haben Sie Informationen oder Anhaltspunkte, dass Hochschulen im Verantwortungsbereich der nationalen Streitkräfte oder des Verteidigungsministeriums beheimatet sind?

Bei der Beantwortung dieser Fragen stellen sich je nach landes- und institutionenspezifischem Kontext Herausforderungen verschiedenster Art. Gerade in diesem Bereich erscheint der Peer-to-Peer-Erfahrungsaustausch zwischen deutschen oder auch europäischen Hochschulakteuren ein guter Weg zu sein, um von den „Lessons Learnt“ erfahrener Projektverantwortlicher systematisch für die eigene Planung zu profitieren. Hierzu wird das DAAD-Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen im Themenfeld „Risiko und Sicherheit“ entsprechende Angebote machen und Dialogforen schaffen (vgl. hierzu den Ausblick in „Wie geht es weiter?“ ab Seite 52).

Quellen

Im Folgenden werden Referenzquellen aufgeführt, die eine erste Einordnung ermöglichen. Zu Beginn werden jeweils die wichtigsten Subkriterien genannt, zu denen anschließend jeweils Informationen zur Verfügung gestellt werden.

- A. Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen
- C. Passgenauigkeit
- D. Qualitätssicherung
- E. Fremdsprachen- und interkulturelle Kompetenz
- H. Finanzierungssysteme

DAAD-Bildungssystemanalysen (BSA) und Bildungssystemanalysen individuell (BSAi)

Eine systematische Darstellung des jeweiligen Hochschul- und Bildungssystems liefern die *DAAD-Bildungssystemanalysen des DAAD*. Sie stellen umfangreiche Analysen von Hochschulsystemen bereit und bieten Informationen unter anderem zu Hochschultypen und zum Studiensystem, zu Hochschulzugang und -abschlüssen, zur Internationalisierung und Bildungskooperation und zum Stand der deutschen Sprache. Über die *DAAD-Bildungssystemanalyse individuell (BSAi)* lassen sich anhand ausgewählter Themen oder ausgewählter Länder Vergleiche unterschiedlicher Bildungssysteme individuell zusammenstellen. Ferner sind die BSA durch praktische Hinweise zur Anbahnung von

Hochschulbeziehungen und zum Aufenthalt vor Ort ergänzt.

GATE-Germany

Weitere umfassende Informationen über ausgewählte Hochschulsysteme sowie detaillierte *Länderprofile von GATE-Germany* stehen über das Konsortium für internationales Hochschulmarketing GATE-Germany, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), zur Verfügung. Die Geschäftsstelle von GATE-Germany ist im DAAD verortet. Ebenfalls gefördert vom BMBF werden über die *DAAD-Kampagne studieren weltweit – ERLEBE ES! Länderinformationen* bereitgestellt, die auf die Bedarfe der studentischen Zielgruppe zugeschnitten sind.

- A. Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen
- C. Passgenauigkeit

Internationales Büro und Kooperation international

Auch die bereits weiter oben (siehe S. 19) beschriebenen Angebote des *Internationalen Büros des DLR Projektträgers* sowie die Informationsplattform *Kooperation international* dienen als einschlägige Informationsquellen für die genannten Subkriterien mit Schwerpunktsetzung auf der internationalen Forschungskooperation.

- B. Internationalisierungsgrad

„HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität“

Der „*HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität*“ unterstützt als Informations- und Monitoringwerkzeug die Hochschulen bei der Planung und Implementierung von Internationalisierungsstrategien. Über den „HSI-Monitor“ lassen sich beispielsweise auch Informationen zu *Internationalen Hochschulkooperationen* beziehen. Das Projekt „HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des DAAD, DAAD, der AvH, der DFG und der HRK.

C. Passgenauigkeit der Bildungs- und Forschungsschwerpunkte

„Global Innovation Index (GII)“ der World Intellectual Property Organisation (WIPO)

Die World Intellectual Property Organisation ist eine Selbstfinanzierungsagentur der Vereinten Nationen und bietet ein Forum zur Vernetzung und Zusammenarbeit, wie auch zur Gestaltung internationaler Richtlinien zum Schutz geistigen Eigentums. In Zusammenarbeit mit der französischen Business School INSEAD und der Cornell University in New York veröffentlicht die WIPO jährlich den „Global Innovation Index“, eine ausgewiesene Referenzquelle zur Messung der Innovationsleistung und des Innovationsfortschritts einer Volkswirtschaft auf der Basis von achtzig Indikatoren. Dieser Index liefert eine Informationsbasis für strategische Positionierung wie auch Priorisierung besonderer Kooperationssektoren. Über die *Länderanalysefunktion* lassen sich beispielsweise wirtschaftliche Länderprofile separat oder auch in Form Indikatoren gestützter Rankings im Ländervergleich aufrufen. Ferner wird ein Ranking mit den einhundert weltweit dynamischsten Clustern von Wissenschafts- und Technologieaktivitäten zur Verfügung gestellt. Somit bietet der „GII“ auch eine Perspektive auf die räumliche Verteilung innovativer Aktivitäten. Der „Global Innovation Index 2020“ wurde mit dem Schwerpunktthema „Wer wird Innovation finanzieren?“ erstellt. Die Zusammenfassung der „Key Finding“ findet sich hier.

F. Wissenschaftsfreiheit

G. Autonomie

„Academic Freedom Index“ (AFi)

Als eine zentrale Datenquelle für Information und Beratung zu kriteriengeleiteter Bewertung von Chancen, Potenzialen und Risiken von Wissenschaftssystemen und internationalen Hochschul- und Forschungs Kooperationen unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaftsfreiheit stellt der „Academic Freedom Index“ (AFi) eine wichtige Ressource dar. Der AFi ist ein seit 2019 online verfügbarer mehrdimensionaler Index, der über den weltweiten Stand der akademischen Freiheit informiert. Der AFi trägt zu

einem systematisierten, evidenzbasierten sowie global vergleichbaren Informationsstand zur Situation und Entwicklung der Wissenschaftsfreiheit bei. Der Index umfasst insgesamt acht Indikatoren, die unter anderem die folgenden fünf Dimensionen von Wissenschaftsfreiheit umfassen: die Freiheit der Forschung und Lehre, die Freiheit des akademischen Austauschs und der Wissenschaftskommunikation, institutionelle Autonomie, Campus-Integrität sowie die Freiheit der akademischen und kulturellen Meinungsäußerung. Die Daten sind öffentlich verfügbar und können über das *V-Dem Online-Tool* analysiert und visualisiert werden. Sie lassen sich beispielsweise länderspezifisch, im Ländervergleich, im Themenvergleich wie auch im Zeitverlauf darstellen. Der AFi-Datensatz wurde gemeinsam von Experten des Global Public Policy Institute (GPPi), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), des Scholars at Risk Networks und des V-Dem-Instituts entwickelt. Jüngst wurde durch das Global Public Policy Institute eine *In-Depth Studie zu Wissenschaftsfreiheit in Brasilien* veröffentlicht.

Scholars at Risk Network (SAR): „Academic Freedom Monitoring Project“

Differenzierte Fallstudien lassen sich ferner auf den Seiten des *Scholars at Risk Networks* finden. Hier ist insbesondere das „Academic Freedom Monitoring Project“ zu nennen, in dem Vorfälle identifiziert, bewertet und verfolgt werden, die Verstöße gegen die akademische Freiheit und/oder die Menschenrechte von Mitgliedern von Hochschulgemeinschaften darstellen: Darunter fallen Tötungen, Gewalt und Verschwindenlassen, Inhaftierung, Verfolgung, Reise- oder Bewegungseinschränkungen, Vergeltungsmaßnahmen, Verlust der Position wie andere wichtige Ereignisse. Die registrierten Vorfälle des „Academic Monitoring Projects“ fließen in den jährlichen „Free to Think Report“ des SAR „Academic Freedom Monitoring Project“ ein. Ferner bietet das Scholars at Risk Network monatliche Newsletter sowie einen Online-Kurs zu „Dangerous Questions: Why Academic Freedom Matters“ an.

„Freedom House Index“

Der „Freedom House Index“ wurde bereits unter Kriterium 3 vorgestellt. Im „Freedom House Index“ sind für die Bereiche Wissenschaftsfreiheit, Meinungsfreiheit sowie Zensur die Aspekte D3 „Gibt es akademische Freiheit und ist das Bildungssystem frei von umfassender politischer Indoktrination?“ sowie D4 „Können Einzelpersonen ihre persönlichen Ansichten zu politischen oder anderen sensiblen Themen äußern, ohne Angst vor Überwachung oder Vergeltung zu haben?“ relevant. Beide Indikatoren werden anhand einer Skala von 0-4 bewertet. Für die verschiedenen Wissenschaftssysteme – derzeit werden 210 Länder erfasst – werden Lageberichte zu den oben genannten Aspekten mit der Ausführung von Vorfällen, Meldungen und Fallbeispielen zur Erläuterung der Bewertung durch Freedom House aufgeführt.

Kampagne: „Ohne Freiheit keine Wissenschaft: Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“

Anlässlich des 70. Geburtstags des Grundgesetzes hat die Allianz der Wissenschaftsorganisationen im März 2019 die Kampagne „Freiheit ist unser System. Gemeinsam für die Wissenschaft“ gestartet, zu deren Abschluss ein Memorandum verfasst wurde, das eine Selbstverpflichtung in Form von „Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“ umfasst. In Rahmen der Kampagne wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und mit digitalen Formaten wie einem eigenen Podcast, Videointerviews und vielen weiteren Beiträgen auf der Webseite www.wissenschaftsfreiheit.de zusammengeführt. Ziel des Memorandums ist es, die Freiheit der Wissenschaft hervorzuheben und sie für künftige Herausforderungen zu stärken. Ob Unterstützung für gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland („Scholars at Risk“), der verantwortungsvolle Umgang mit vereinfachenden oder einseitigen Informationen, Compliance-Verpflichtungen oder die Förderung einer positiven Debattenkultur: Mit dem Memorandum drückt die Wissenschaft ihre Verantwortung aus, in ihren eigenen Strukturen die freie Wissenschaft bestmöglich zu unterstützen und ihrer Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaft mehr Sichtbarkeit zu verleihen.

F. Wissenschaftsfreiheit

I. Ethische Leitlinien

DFG und Leopoldina: „Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung – Empfehlung zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“

Die „Empfehlungen der DFG und Leopoldina zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung im Kontext von Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung“ informieren und sensibilisieren zu: „Dual Use Research of Concern – DURC“, Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Compliance, Gesetzliche Aufsichtspflicht, Rechtsrahmen, Forschungsfreiheit versus ethische Verantwortung des einzelnen Forschenden, Selbstregulierung der Wissenschaft sowie Informationspflicht. Es werden Diskussionsimpulse zu Transparenzgebot und Vertraulichkeit von Forschungsergebnissen gegeben. Ferner werden besondere Risiken der Verbreitung von sicherheitsrelevanten Forschungsergebnissen umrissen und die Zusammenarbeit mit speziellen Beratungsstellen, Rechtsabteilungen oder Forschungsorganisationen oder mit staatlichen Sicherheitsstellen (zum Beispiel dem Zentrum für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene am Robert Koch-Institut; BSI; BAFA) empfohlen.

Weitere Aspekte, die hier thematisiert werden, betreffen die Reputation der Forschenden, wie auch der Financiers von Forschung und fachspezifische Regeln zur Risikominimierung im jeweiligen Forschungsgebiet. Es werden Empfehlungen zu Meldewesen, Berichten, Vertraulichkeit, Schutz von Whistleblowern und zur Erstellung von Ethikregeln ausgesprochen. Angeraten wird die Aufstellung einer Satzung für Ethikkommissionen, die auch eine Festlegung von Entscheidungsbefugnissen miteinbezieht.

I. Ethische Leitlinien

European Research Council

Das European Research Council hat einen Leitfaden zur Ethik-Selbstbewertung veröffentlicht, „ETHICS SELF-ASSESSMENT: step by step“. Ziel dieses Assessments ist es, Leitlinien für eine Selbsteinschätzung und Reflexion von ethischen Fragestellungen zur Verfügung zu stellen sowie konkrete Maßnahmen zu benennen, um diese zu adressieren.

Schweizer Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern

Für die Erstellung von Ethikleitfäden können auch die Empfehlungen und Leitfäden der Schweizer Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern der Akademie der Naturwissenschaften herangezogen werden. Die Kommission hat einen Bewertungsleitfaden für faire Forschungsverträge veröffentlicht, „Fair Research Contracting. A Self-Assessment Tool For Institutions“. Dieser Bewertungsleitfaden unterstützt faire und gerechte Verhandlungsprozesse und Vertragsgestaltungen. Ein weiteres Produkt der Kommission ist der „Leitfaden für grenzüberschreitende Forschungspartnerschaften“. Dieser wurde auf der Basis von elf Prinzipien und sieben Leitfragen formuliert. Ebenfalls empfiehlt es sich, zur Sensibilisierung für Fragestellungen zu Krisen- und Konfliktkontexten die „Guidelines to conflict sensitive research“ zu konsultieren.

J. Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage

Bundeskriminalamt: Forschungsprojekt Wissenschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Deutschland und Europa (WISKOS)

Zum Thema Wissenschaftsspionage hat sich das Projekt „WISKOS“ mit konkreten Leitfäden beziehungsweise einer Sensibilisierung für Wissenschaftsspionage im Kontext von Hochschulen auseinandergesetzt. „WISKOS“ ist ein gemeinsames Projekt des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung mit den assoziierten Partnern Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt

Baden-Württemberg und der Sächsischen Hochschule der Polizei. Das Projekt stellt Informationsmaterialien für Wissenschaftsorganisationen in Form von konkreten Handlungsleitfäden zur Verfügung, darunter zu *Risiken für den deutschen Forschungsstandort und zum Umgang mit Wissenschaftsspionage und Konkurrenzausspähung im Wissenschaftskontext*. Auf der Webseite findet sich auch ein komprimiertes *Faltblatt zu Wissenschaftsspionage*.

Bundesamt für Verfassungsschutz

Im Zusammenhang mit Wissenschaftsspionage ist auf die Website des *Bundesamts für Verfassungsschutz* zu verweisen, auf der zum einen allgemeine Informationen zu Wissenschaftsspionage zugänglich gemacht werden, zum anderen solche mit dem *Fokus Wissenschaft – Gefahren für Forschung und Lehre*. Unter dem Fokus „Wissenschaft“ sind auch drei länderspezifische Informationsquellen zu möglichen Anwerbeversuchen bei Aufenthalten von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Forschenden in *Iran, Russland und China* aufgeführt.

Bundesinnenministerium

Eine weitere Referenzquelle liefert das Bundesinnenministerium mit der „*Staatenliste im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr 17 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes*“. Sie enthält Staaten, in denen besondere Sicherheitsrisiken für Personen bestehen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen oder bereits betraut sind. In die Erstellung der Staatenliste fließen Erkenntnisse und Beurteilungen der deutschen Nachrichtendienste über nachrichtendienstliche Gefährdungen und Erkenntnisse der Spionageabwehr ein.

K. Zivil-militärische Verbindungen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Zu Exportkontrolle und „Dual Use“-Fragen, zu den Anhängen der EG-Dual Use-Verordnung, der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial, der Liste national erfasster Güter, den aktuellsten nationalen Sanktionslisten sowie Ausfuhrlisten kann das *Bundesamt für Wirtschaft und*

Ausfuhrkontrolle konsultiert werden. Aus einer Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH, der Fraunhofer Gesellschaft, dem Leibniz Institut DSMZ, dem Robert-Koch-Institut und der Technischen Universität Berlin hat sich der Sonderthemenstrang „*Exportkontrolle und Wissenschaft (Academia)*“ entwickelt. Über die Webseite können die Veröffentlichungen bezogen werden, die aus diesem Leuchtturmprojekt hervorgegangen sind und konkrete Handlungsempfehlungen enthalten.

Ferner kann in Bezug auf „Dual Use“-Fragen die „*EU compliance guidance for research involving dual-use items (draft version)*“ konsultiert werden. Als weiterführende Lektüre unter Berücksichtigung regionalspezifischer Aspekte können die Studien sowie der „*Unitracker*“ des *Australian Strategic Policy Institute* wie auch des *Mercator Institute for China Studies MERICS* empfohlen werden.

- F. Wissenschaftsfreiheit
- G. Autonomie
- J. Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage
- K. Zivil-militärische Verbindungen

Regionalspezifische Kooperationsleitfäden

Ferner stehen regionalspezifische *Kooperationsleitfadenformate* als Informationsquellen zur Verfügung. Exemplarisch für viele weitere Formate kann an dieser Stelle für den *Kontext Afrika* auf die DAAD-Handreichung „*Gemeinsam tragfähige Strukturen entwickeln: Deutsch-Afrikanische Hochschulkooperationen*“ verwiesen werden, wie auch für den *regionalen Kontext China* auf die „*Checklist for Collaboration with Chinese Universities and Other Research Institutions*“. Das Den Haager Zentrum für strategische Studien (HCSS) hat in enger Zusammenarbeit mit dem Leiden Asia Center (LAC) eine umfassende Studie erarbeitet, in der die Risiken und Herausforderungen der akademischen und forschenden Zusammenarbeit mit chinesischen Partnern dargestellt werden. Zu den Ergebnissen der gemeinsamen HCSS/LAC-Studie gehört die genannte Checkliste, die Hochschulen in der Zusammenarbeit mit chinesischen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen bei

der Einschätzung der Risiken und potenziellen Einschränkungen unterstützen soll.

Darüber hinaus kann auf die in Ergänzung der im April 2020 von der Hochschulrektorenkonferenz HRK verabschiedeten „*Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation*“ veröffentlichten „*Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der Volksrepublik China*“ verwiesen werden. Als Hintergrund des Papiers werden die zunehmenden Herausforderungen für deutsche Hochschulen in Wissenschaftskooperationen mit chinesischen Partnern umrissen, insbesondere rechtliche Auflagen und organisatorische Hürden, staatliche Einflussnahme auf Inhalte und Abläufe an chinesischen Hochschulen, Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit sowie zunehmende Bestrebungen chinesischer Akteure, auf den internationalen wissenschaftlichen Diskurs und das hochschulische Geschehen im Ausland (auch in Deutschland) einzuwirken. Das Spektrum aufgeführter Leitfragen folgt den übergeordneten Dimensionen „Strategie und Governance“, „Gemeinsam Lehren, Lernen und Forschen“, und „Hochschulen als transnationale Räume“. Zu jeder dieser Dimensionen werden Sensibilisierungsfragen gestellt, die aus der jeweiligen Perspektive der Hochschule beantwortet werden sollen.



KRITERIUM 5

Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der wissenschaftlichen Partnerinstitution(en)

Zentral für das Gelingen einer Kooperation ist es, für die jeweilige deutsche Hochschule vor Ort die richtige Partnerinstitution zu finden. Der Erfolg einer Kooperation hängt wesentlich davon ab, ob die beteiligten Partner die gleichen Ziele in der Kooperation verfolgen. Diese hängen mit von internen hochschulpolitischen Strategien und Ansätzen ab. Hochschulen könnten sich daher die Frage stellen, in wie weit der ausländische Partner oder der jeweilige Fachbereich institutionell und thematisch zur eigenen Hochschule passt beziehungsweise diese sinnvoll ergänzt.

Eine Kooperation kann von einzelnen Projekten über gemeinsam angebotene Studiengänge bis hin zu größeren Vorhaben wie transnationale Bildungsprojekte, Branch Campuses oder binationale Hochschulgründungen reichen. Mögliche Subkriterien zur Auswahl einer Partnerhochschule umfassen folgende Bereiche:

- A. Reputation
- B. Qualität in Forschung und Lehre
- C. Internationalisierungsgrad

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SUBKRITERIEN

A. Reputation

Ein erster Zugang ist die Position einer Partnerhochschule in internationalen und gegebenenfalls nationalen Rankings. Hier ist es wichtig, sich Auswahlkriterien und deren Gewichtung präzise anzusehen; dadurch kann es zu sehr unterschiedlichen Positionierungen in verschiedenen Rankings kommen. Manche Rankings setzen stark auf Marketingaspekte (zum Beispiel Webometrics) und sagen wenig über die Qualität aus, dennoch können sie für die regionale Reputation des Partners wirkungsvoll sein. Wichtiger für die Reputation in der Fachwelt sind Fragen nach der Publikationsintensität und der Einwerbung von Forschungsmitteln.

Persönliche Gespräche mit Vertretern des DAAD im Außennetzwerk und in der Zentrale (gegebenenfalls vermittelt über Hotline und Ticketsystem des Kompetenzzentrums Internationale Wissenschaftskooperationen) stellen eine gute Möglichkeit dar, sich über die Reputation einer ausländischen Hochschule weitergehend zu informieren. Des Weiteren unterstützt der DAAD

Hochschulen durch regionale Peer to Peer-Veranstaltungen des DAAD-Kompetenzzentrums Internationale Wissenschaftskooperationen oder durch länderspezifische Angebote der Internationalen DAAD-Akademie dabei sich mit spezifischen Hochschulen vor Ort auszutauschen.

Über Hochschuldachverbände oder Förderinstitutionen in den jeweiligen Partnerländern lassen sich Informationen über die Hochschullandschaft und die Reputation einzelner Hochschulen und Forschungsinstitutionen des Gastlandes beziehen. In den *DAAD-Bildungssystemanalysen (BSA und BSAi)* sind insbesondere in den Kapiteln „Bildungskooperationen und Partnerorganisationen“ sowie „Relevante Institutionen“ Informationsquellen für das jeweilige Partnerland aufgeführt. Darunter wichtige internationale Bildungsanbieter und ihre Aktivitäten, zentrale Partnerorganisationen der deutschen Einrichtungen, potenzielle Partnerorganisationen, zuständige Mittler- und Förderorganisationen, Hochschulverbände und Interessenvertretungen.

Kooperationen entstehen vielfach aus persönlichen fachlichen Kontakten. Zur Einschätzung individueller Forschungsprofile lassen sich Informationen aus Bibliometriedatenbanken beziehen. Hier sind beispielsweise die für einen umfangreichen Zugang kostenpflichtigen Datenbanken für Peer-Review-Literatur *Web of Science*, *Scopus* und *Dimensions* zu nennen. Eine weitere einschlägige Informationsquelle für individuelle sowie institutionelle Forschungsprofile ist die *GEPRIS Datenbank der DFG*.

B. Qualität in Forschung und Lehre

Bei der Bewertung der Qualität in Forschung und Lehre stehen sowohl akademische als auch ethische Gesichtspunkte im Vordergrund. Diese umfassen zum Beispiel Inhalte und Aufbau des Studiums und des Curriculums, Freiheit in Forschung und Lehre, diskriminierungsfreier Zugang zum Studium und zur Ausübung von Lehre und Forschung, Informationssicherheit für Studierende, Forschende und Mitarbeiter der Hochschule und die Einbindung und Förderung

von Alumni. Auch der Stand der Drittmittelwerbung sowie gegebenenfalls nationale Forschungsindices sind mögliche Anhaltspunkte. In vielen Ländern gibt es DAAD-Büros; diese verfügen über Expertise, um Hochschulen bei der zielgenauen Suche nach geeigneten Partnerinstitutionen zu unterstützen.

C. Internationalisierungsgrad

Für das Subkriterium Internationalisierung lassen sich insbesondere zwei Aspekte in die Betrachtung miteinbeziehen: Die Anzahl und Ausrichtung von Hochschulkooperationen der jeweiligen Partneruniversität sowie Programme zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Zahl der internationalen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind ebenfalls wesentliche Indikatoren, die dabei helfen, den Grad der Internationalisierung der jeweiligen Partnerinstitution einzuschätzen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Internationalisierungsstrategie der prospektiven Partnerhochschule, sofern sie vorhanden ist. Aus dieser lässt sich ablesen, ob die Hochschule ihre internationalen Aktivitäten überwiegend oder ausschließlich als Instrument der Rekrutierung sieht oder ob sie ein vertieftes Verständnis von Internationalisierung als einem Veränderungsprozess der gesamten Hochschule hat. Auch zeigt sich darin, ob neben der Lehre auch die Forschung und die Verwaltungsstrukturen Gegenstand von Internationalisierungsmaßnahmen sind. Zunehmend beziehen Internationalisierungsstrategien von Hochschulen auch Schlüsselthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Diversität mit ein. Hieraus lässt sich ablesen, wie groß die Schnittmenge zwischen eigener und ausländischer Institution in diesen die Hochschulpraxis mitbestimmenden Feldern ist.

LEITFRAGEN

A. Reputation der ausländischen Hochschule

- Wo steht die Institution in internationalen und gegebenenfalls in nationalen Rankings?
- Gibt es Informationen zum Umfang von Publikationen in peer-reviewed journals?
- In welchem Umfang konnte die Partnerhochschule nationale und internationale Drittmittel für Forschung einwerben?

B. Qualität in Forschung und Lehre

- Gibt es eine ausreichende Grundfinanzierung? Welche Bedeutung haben Drittmittel (zum Beispiel Studiengebühren, Auftragsforschung)?
- Wird die Freiheit von Forschung und Lehre von der Institution gewährleistet?
- Haben benachteiligte Gruppen ausreichenden Zugang zur Einrichtung?

→ Welche wissenschaftlichen Themen stehen in der Partnerinstitution im Fokus? Besteht Forschungsexzellenz in bestimmten Fachbereichen?

→ In welchen Feldern ist eine besondere Komplementarität zur eigenen Institution gegeben?

→ Wo ergeben sich besondere Chancen durch in der eigenen Institution nicht vorhandene Ausstattung, Feldforschungsoptionen oder Promotionsrechte?

→ Ist die Hochschule Teil von regionalen Forschungs- und Innovationsclustern, auf welche die deutsche Hochschule aufsetzen kann?

→ Werden gegebenenfalls Auswahl- und Bewertungskriterien für Stipendien und Kofinanzierungsmittel innerhalb der Hochschule transparent kommuniziert? Werden Auswahlentscheidungen professionell und transparent getroffen?

C. Internationalisierung

- Hat die ausländische Hochschule/ Forschungseinrichtung eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet?
- Ist die Kooperation mit Deutschland, mit dem eigenen fachlichen Feld oder dem Hochschultyp (zum Beispiel HAW) ein Schwerpunkt der Internationalisierungsstrategie?

- Wird die Strategie umgesetzt?
Gibt es Anreize und Ressourcen für Internationalisierung?

Quellen

Im Folgenden werden Referenzquellen aufgeführt, die eine erste Einordnung ermöglichen. Zu Beginn werden jeweils die wichtigsten Subkriterien genannt, zu denen anschließend jeweils Informationen zur Verfügung gestellt werden. Einschränkend sei vorangestellt, dass es zu den genannten Subkriterien nur teilweise global einfach zugängliche schriftliche Quellen gibt. Vor diesem Hintergrund baut der DAAD hier sein umfassendes Beratungsangebot durch individuelle Gesprächsmöglichkeiten unter anderem im Kompetenzzentrum für Internationale Wissenschaftskooperationen weiter aus.

A. Reputation

Reputations-Rankings

Die beiden allgemein bekannten und breit genutzten Rankings sind die „QS World University Rankings“ und das „Times Higher Education: World University Ranking“. In beiden Rankings gibt es inzwischen Differenzierungsmöglichkeiten, die unter anderem erlauben, auch regional-spezifische Rankings zu konsultieren und so zu einem Vergleich potenzieller Partner zu kommen. Für Europa erlaubt das „U-Multirank“ einen differenzierten Zugang und liefert mehr Information auch zur Qualität der Lehre. Hier lassen sich die

eigenen Prioritäten individuell festlegen, so dass es einfacher ist, passgenaue Partner zu finden. Für die Reputation selbst ist die Wirkung bislang noch geringer als bei den oben Genannten. Zum Positionsvergleich bietet es sich an, darüber hinaus das „Academic Ranking of World Universities (ARWU)“ und das „U.S. News & World Report Best Global Universities Rankings“ zu konsultieren.

Jedes der Rankings untersucht dabei unterschiedliche Kriterien und setzt eigene Schwerpunkte. GATE-Germany hat 2017 eine umfassende Studie zu Profilen und Einordnung von internationalen Hochschulrankings veröffentlicht: „GATE-Germany (2017): Internationale Hochschulrankings und ihre Bedeutung für das Hochschulmarketing“.

Auf einzelstaatlicher Ebene geben nationale Hochschulrankings Auskunft, wie zum Beispiel im Vereinigten Königreich der „Sunday Times and The Times Good University Guide“ oder der „Guardian University Guide“. Der DAAD kann hierzu bei Bedarf und Interesse Hinweise auf Rankings für weitere Länder zur Verfügung stellen.

DAAD-Bildungssystemanalysen (BSA) und Bildungssystemanalysen individuell (BSAi)

Eine systematische Darstellung des jeweiligen Hochschul- und Bildungssystems liefern die *Bildungssystemanalysen des DAAD*. Sie stellen umfangreiche Analysen von Hochschulsystemen bereit und bieten Informationen unter anderem zu Hochschultypen und zum Studiensystem, zu Hochschulzugang und -abschlüssen, zur Internationalisierung und Bildungskooperation und zum Stand der deutschen Sprache. Über die *DAAD-Bildungssystemanalyse individuell (BSAi)* lassen sich anhand ausgewählter Themen oder ausgewählter Länder Vergleiche unterschiedlicher Bildungssysteme individuell zusammenstellen. Ferner sind die BSA durch praktische Hinweise zur Anbahnung von Hochschulbeziehungen und zum Aufenthalt vor Ort ergänzt.

GEPRIS Datenbank der DFG

Die *GEPRIS Datenbank* ist eine Auflistung der DFG-geförderten Projekte in der Grundlagenforschung seit Beginn der 2000er Jahre. Die Datenbank informiert über Fördermaßnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Man kann sich über die Datenbank zu wissenschaftlichen Projekten sowie beteiligten Forscherinnen und Forschern informieren. Innerhalb der Datenbank lässt sich nach Projekten mit internationalen Bezügen zu bestimmten Ländern filtern. Ferner kann man entlang einer fachlichen Zuordnung nach Projekten suchen.

Bibliometrische Datenbanken

Zur Einschätzung individueller Forschungsprofile lassen sich Informationen aus Bibliometriedatenbanken beziehen. *Web of Science*, *Scopus* und die vergleichsweise neue *Dimensions-Datenbank* sind bibliometrische Datenbanken für Peer-Review-Fachliteratur. Sie liefern Informationen über weltweite Forschungsergebnisse und bieten intelligente Tools zur Analyse und Visualisierung dieser Daten. *Web of Science* ist zugangsbeschränkt und kostenpflichtig. *Scopus* bietet einen kostenlosen *Datenbankzugang* über *Scopus Preview*. Ebenso lässt sich kostenfrei auf Teile der *Dimensions-Datenbanken* zugreifen. Vollumfängliche Zugänge zu den Datenbanken und Analysefunktionen von *Scopus* und *Dimensions* sind kostenpflichtig.

B. Qualität in Forschung und Lehre

C. Internationalisierungsgrad

Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen und DAAD-Expertenetzwerk im Inland und Ausland

Das DAAD-Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen zusammen mit dem umfangreichen DAAD-Außennetzwerk unterstützt deutsche Hochschulen fortlaufend durch individuelle Beratungsgespräche dabei, neue Kooperationsländer zu identifizieren und Kooperationspartner vor Ort zu finden. Das Kompetenzzentrum wird regelmäßig Peer-to-Peer-Veranstaltungen für deutsche Hochschulen anbieten. Das *DAAD-Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen im DAAD* baut zudem derzeit eine umfassende Datenbank auf, die Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Themenfeldern enthält. In passgenauer Beratung können Beurteilungen und Einschätzungen von DAAD-Expertinnen und Experten im In- und Ausland erfragt werden, die die jeweilige Hochschule im Ausland sowie das jeweilige Hochschulsystem kennen und beurteilen können.

DAAD-Netzwerkkonferenz

Im Rhythmus von zwei Jahren organisiert der DAAD die Netzwerk-Konferenz „NEKO“. Ein Ziel der Konferenz ist es, passende Kooperationspartner an ausländischen Hochschulen und Forschungsinstitutionen zu identifizieren. In ausgewählten Zielregionen fragt der DAAD bei Interesse potenzielle Partner an und vermittelt im Nachgang der Konferenz ein erstes Anbahnungsgespräch.

Internationale DAAD-Akademie (iDA)

Die *Internationale DAAD-Akademie* bietet für Hochschulangehörige aus Lehre, Forschung, Verwaltung und Wissenschaftsmanagement eine breite Palette an Seminaren und Fortbildungen an. Mit circa 100 Kursen pro Jahr stellt die iDA europaweit das umfangreichste Angebot zu Internationalisierungsfragen bereit. Regelmäßig werden Regionalkompetenzseminare zu unterschiedlichen Ländern und Regionen angeboten. Die Referentinnen und Referenten sind ausgewiesene Expertinnen und Experten mit langjähriger Praxiserfahrung vor Ort, so dass hier ein Raum für persönliche Gespräche mit Einschätzung auch zu Einzeleinrichtungen oder Hochschultypen in bestimmten Ländern besteht.

GATE-Germany

Weitere umfassende Informationen über ausgewählte Hochschulsysteme sowie detaillierte *Länderprofile von GATE-Germany* stehen über das Konsortium für internationales Hochschulmarketing GATE-Germany, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), zur Verfügung. Die Geschäftsstelle von GATE-Germany ist im DAAD verortet. Hier kann auch die Suche nach Clustern passender Partner mit in Auftrag gegeben werden.

C. Internationalisierungsgrad

Über bestehende Kooperationen der potenziellen Partnerhochschule mit deutschen Hochschulen gibt das Portal „*HRK Internationale Hochschulkooperationen*“ Auskunft. Als Teil ihres Serviceangebotes stellt die Hochschulrektorenkonferenz Informationen zu den internationalen Kooperationen deutscher Hochschulen bereit. Die Angaben werden von den einzelnen Hochschulen regelmäßig aktualisiert. Hier kann auch nach Kooperationen mit einzelnen Ländern gesucht und festgestellt werden, ob die Partnerhochschule bereits Kontakte mit anderen deutschen Hochschulen unterhält.



KRITERIUM 6

Einbettung in die eigene institutionelle Strategie

Internationale Kooperationen ordnen sich in zunehmendem Maße einer institutionellen Gesamtstrategie unter und sind Teil eines Profilbildungsprozesses, an dem verschiedene Hochschulakteure mitwirken: Hochschulleitung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung und Querschnittseinrichtungen (zum Beispiel International Offices, Welcome Center, Graduiertenschulen, Kommunikation und Marketing etc.).

Die Relevanz von *Internationalisierungsstrategien* ist vom Wissenschaftsrat deutlich herausgestellt worden (2018), und Umfragen belegen (DAAD 2019), dass in nahezu allen Hochschulen Internationalisierungsaktivitäten in eine Strategie eingebettet sind, die darauf ausgerichtet ist, durch fachliche und regionale Schwerpunktsetzungen ein institutionelles Profil zu entwickeln. Dies bedeutet auf der Ebene von Hochschulleitung und -management, internationale Kooperationen aktiv zu steuern, Maßnahmen zu bündeln und für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – also bei denjenigen, die internationale Aktivitäten de facto initiieren und durchführen – Akzeptanz und Anreize zu schaffen, um auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten.

Vor die Entscheidung gestellt, welche fachlichen Kontakte genutzt und welche forschungsbezogenen Vorhaben in Form von Projektanträgen angebahnt beziehungsweise weiterverfolgt werden sollen, empfiehlt es sich bei der Kooperationsanbahnung, die folgenden Subkriterien im Sinne einer Chancen- und Risikoabwägung zugrunde zu legen.

A. Passgenauigkeit zur Internationalisierungsstrategie

B. Komplementarität mit bestehenden Kooperationen

C. Synergien und Chancen durch die Kooperation

D. Adaptivität

(damit bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie auf sich verändernde Umfeldbedingungen flexibel reagiert werden kann)

E. Offenheit

(beziehungsweise Grad an Nonkonformität, der es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem definierten Bereich erlaubt, Innovationspotenziale auch abseits der fachlichen und regionalen Schwerpunktsetzungen zu erschließen)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SUBKRITERIEN

A. Passgenauigkeit, B. Komplementarität C. Synergien und Chancen durch die Kooperation

In diesem Rahmen wären zunächst die Potenziale zu bewerten, die sich aus dem fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausland ergeben, damit auf beiden Seiten Nutzen für die Weiterentwicklung des jeweiligen Fachbereichs generiert werden kann. Hier können Maßnahmen in einer großen Bandbreite genutzt und diese mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung der internationalen Kooperation in unterschiedlichem Maße kombiniert werden: seien es die individuelle Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, gemeinsame Publikationen, der Aufbau von gemeinsamen Studiengängen oder die Durchführung von Forschungsvorhaben in internationalen Netzwerken. Auch die gemeinsame Arbeit an der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre stellt eine strategische Option dar, für die entsprechende Förderprogramme zur Stärkung des Hochschulmanagements zur Verfügung stehen.

Unabhängig von der Orientierung an den übergeordneten strategischen Zielsetzungen der Institution und der Bewertung der Kooperationspotentiale gilt allerdings auch, dass Projekte mit ausländischen Partnern nur dann erfolgreich durchgeführt werden können, wenn sie nicht nur getragen werden von gemeinsamen Forschungsinteressen, sondern auch von gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamen Werten. Etablierte persönliche Kontakte sind Ausgangs- und Kulminationspunkt für jegliche Form der institutionellen Zusammenarbeit, und die Qualität der individuellen Beziehungen zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist sowohl in wissenschaftlicher wie in menschlicher Hinsicht Garant für eine fruchtbare und nachhaltige Kooperation.

Darüber hinaus wird empfohlen, dass Planung, Durchführung und Evaluierung von internationalen Kooperationen an Hochschulen in ein professionelles Kooperationsmanagement strategisch eingebettet sind. Dies beinhaltet Leitlinien für die Profilierung der Hochschule durch regionale und fachliche Schwerpunktsetzungen ebenso wie Rahmensetzungen der gemeinsamen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern, die Werte wie gegenseitigen Respekt, Wissenschaftsfreiheit und Schutz geistigen Eigentums zugrunde legen und Orientierung für die Anbahnung und Ausgestaltung von Kooperationen bieten. Hierzu zählen auch Aspekte des Risiko- und Sicherheitsmanagements im engeren Sinne, sei es im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen in Forschungsk Kooperationen (zum Beispiel „Dual Use“) oder allgemein die organisatorische Durchführung internationaler Projekte betreffend (zum Beispiel Sicherheit auf Dienstreisen, Cybersicherheit etc.).

Aus Sicht von Hochschulleitung und -management wäre bei der Entwicklung und Implementierung von Institutionalisierungsstrategien gegebenenfalls zu prüfen, ob dynamische Entwicklungen in bestimmten Disziplinen oder aktuelle Geschehnisse im gesellschaftspolitischen Umfeld es in konkreten Fällen erforderlich machen könnten, flexibel und gegebenenfalls auch nicht konform zu strategischen Zielsetzungen zu agieren. Dies gilt vor allem dann, wenn Strategien in langen Zeithorizonten angelegt sind. Solche Freiräume zu gewähren beziehungsweise auch Raum für innovative Kooperationsvorhaben jenseits der institutionellen Profilbildungsbestrebungen zuzulassen, könnte daher Teil der strategischen Planung sein.

D. Adaptivität E. Offenheit

Diesem Spannungsfeld zwischen langfristig orientierter strategischer Ausrichtung und situativer Anpassung sollte bei der Implementierung von Internationalisierungsstrategien Rechnung getragen werden, insbesondere dann, wenn internationale Kooperationen in herausfordernden Kontexten stattfinden.

LEITFRAGEN

Folgende Leitfragen können für Konzeption und Umsetzung von Internationalisierungsstrategien im Zusammenhang mit der Bewertung von Chancen und Risiken hilfreich sein: Dabei wird zwischen zwei Zielgruppen beziehungsweise Perspektiven unterschieden: zum einen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Zusammenhang mit der unmittelbaren Frage nach der Einbettung von Vorhaben auf Fachbereichsebene in die institutionelle Hochschulstrategie (Subkriterien A bis C), zum anderen Hochschulleitung und -management im Hinblick auf ihre Rollen bei der Entwicklung und des Monitoring von Internationalisierungsstrategien (Subkriterien D und E).

Aus Sicht der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- In wie weit können Projekte mit internationalen Partnern so konzipiert werden, dass damit die eigenen Lehr- und Forschungsinteressen ebenso wie die strategischen Zielsetzungen im internationalen Profilbildungsprozess der eigenen Hochschule befördert werden?
- Welche Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen bestehen bereits und wie lassen sich diese für mein eigenes Kooperationsvorhaben effektiv nutzen?

- Wie stelle ich sicher, dass internationale Projekte in die institutionelle Hochschulstrategie beider Partner eingebettet sind und wie kann ich die Kooperationsbeziehungen nachhaltig ausgestalten?

Aus Sicht der Hochschulleitung

- Welche Aushandlungsprozesse werden benötigt, um sicherzustellen, dass die strategischen Zielsetzungen auf institutioneller Ebene von Lehrenden, Studierenden und Verwaltungspersonal mitgetragen werden?
- Welche Anreize können gesetzt werden, um das Commitment der ganzen Hochschule für die Internationalisierung der Hochschule zu erreichen (zum Beispiel Anrechnung aufs Lehrdeputat, Reisemittel)?
- Welche Möglichkeiten und Entscheidungsmechanismen bietet das Hochschulmanagement, um internationale Kooperationen gegebenenfalls auch in solchen Fächern oder Ländern anzubahnen, die (noch) nicht den strategischen Schwerpunktsetzungen der Hochschule entsprechen?

→ In wie weit wird der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Internationalisierungsstrategien durch ein professionelles Risiko- und Sicherheitsmanagement begleitet?

→ Auf welche Expertise greift die Hochschule (Leitung, International Office, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Verwaltung) zurück, um Kooperationen in krisenanfälligen Ländern situationsgerecht und kontextadäquat zu planen, zu bewerten und durchzuführen?

Quellen

Internationale DAAD-Akademie (iDA)

Die *Internationale DAAD-Akademie* bietet für Hochschulangehörige aus Lehre, Forschung, Verwaltung und Wissenschaftsmanagement eine breite Palette an Seminaren und Fortbildungen an. Mit circa 100 Kursen pro Jahr stellt die iDA europaweit das umfangreichste Angebot zu Internationalisierungsfragen bereit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den International Offices stellen eine der zentralen Zielgruppen der iDA dar. Trainings, Seminare und Sprachkurse für diese Internationalisierungs“profis“ gehören zu den wichtigsten Aufgaben der iDA. Inzwischen gibt es an vielen Hochschulen zudem Stabsstellen und weiteres Personal in den Fakultäten/ Fachbereichen, die ebenfalls mit strategischen Fragen der Internationalisierung befasst sind. Entsprechend hat sich auch das Fortbildungsprogramm weiterentwickelt. Die Vermittlung von Hintergrundwissen für diesen größer gewordenen Interessentenkreis umfasst zunehmend die Reflexion von Strategien, Zielen und Prozessen aus anderen Ländern und damit die Bereitstellung von Internationalisierungswissen.

Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen

Das *DAAD-Kompetenzzentrum* unterstützt deutsche Hochschulen aktiv beim Aufbau und der Weiterentwicklung ihrer internationalen Kooperationen mit einem passgenauen Beratungs- und

Wissensangebot. Es bündelt die Expertise des DAAD und bietet den deutschen Hochschulen eine zentrale Anlaufstelle, um sie gezielt und individuell bei der Umsetzung von internationalen Projekten zu unterstützen – gerade auch in den Ländern, die bisher weniger im Fokus der Hochschulen stehen oder die besondere Rahmenbedingungen für die Kooperation aufweisen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte in der Beratungsarbeit werden bei den Themen „Risiko und Sicherheit“, „Management internationaler Forschungsk Kooperationen“ und „rechtliche Rahmenbedingungen“ gesetzt.

DIES – Dialogue on Innovative Higher Education Strategies

Das gemeinsam von DAAD und HRK koordinierte *DIES-Programm* fördert mit einem Bündel von Maßnahmen – Trainingskurse, Dialogveranstaltungen, Projekte und Partnerschaften – Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern darin, institutionelle Managementprozesse zu professionalisieren, internationale Qualitätsstandards in Studium und Lehre zu etablieren und Forschungskapazitäten auszubauen. *DIES-Partnerschaften* ermöglichen es deutschen Hochschulen, Managementstrukturen an ihren Partnerhochschulen zu stärken, und dienen damit nicht nur dem Kapazitätsaufbau vor Ort, sondern schaffen auch die strukturellen Voraussetzungen für eine effektive, an gemeinsamen Strukturen und Standards etablierte Kooperation auf Fachbereichsebene.

Die Programmlinie *DIES-Trainingskurse*, in denen Hochschulmanagerinnen und Hochschulmanager aus Entwicklungsländern intensiv und praxisnah zu Themen wie Fakultätsmanagement, Qualitätssicherung oder Internationalisierung fortgebildet werden, bietet eine weitere Möglichkeit, Strukturen auf Partnerseite aufzubauen und für die Kooperation wichtige Funktions- und Entscheidungsträger zu qualifizieren. Hier ist zum Beispiel auf den von der Universität Hannover angebotenen Kurs *Management of Internationalisation* hinzuweisen, der sich an Leitungspersonal in International Offices an Hochschulen in Entwicklungsländern richtet.

HRK (2020): „Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation“.

Mit dem Beschluss des Präsidiums vom 6. April 2020 hat die HRK grundlegende Prinzipien und Werte internationaler Zusammenarbeit mit dem Ziel formuliert, den deutschen Hochschulen Anhaltspunkte für die Ausgestaltung internationaler Kooperationsbeziehungen zu geben. Die „*Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation*“ reagieren auf aktuelle Veränderungen im globalen Umfeld und setzen sich mit den zunehmenden Herausforderungen und Risiken in der internationalen Hochschulzusammenarbeit auseinander. Dabei werden die Bereiche „Strategie und Governance“, „Gemeinsam Lehren und Lernen“, „Gemeinsam Forschen“ sowie „Hochschulen als transnationale Räume“ adressiert.

„HRK-Expertise-Manuals“. Prozessbeschreibungen aus deutschen Hochschulen.

Die „*HRK-EXPERTISE-Manuals*“ präsentieren Beispiele aus der Internationalisierungspraxis deutscher Hochschulen. Gegliedert nach unterschiedlichen Themenbereichen schildern sie, wie Arbeitsprozesse in der Internationalisierung institutionell verankert sind und welche konkreten Zielsetzungen und Herausforderungen damit verbunden sind. Bisher sind fünf Manuals zu den folgenden Internationalisierungsthemen erschienen: (1) Outgoing-Mobilität von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, (2) Regionale Kooperationen zur Unterstützung internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, (3) Internationalisierung der Curricula, (4) Internationalisierung zu Hause in

der Lehrerbildung und (5) Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre.

HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

Mit dem *Audit „Internationalisierung der Hochschulen“* bietet die HRK ein systematisches Begutachtungsverfahren an, das darauf ausgerichtet ist, Hochschulen in der strategischen Ausrichtung ihrer Internationalisierungsaktivitäten zu beraten. Zunächst wird der Status Quo der Internationalität einer Hochschule analysiert, im Anschluss die (Weiter-)Entwicklung einer institutionellen Internationalisierungsstrategie unterstützt. Der Beratungsprozess umfasst im Einzelnen die Erstellung eines Selbstberichts, den Besuch einer Gutachtergruppe, die Vorlage eines Empfehlungsberichts und die Ausstellung eines Teilnahmezertifikats. Das Audit, an dem bislang über 90 Hochschulen teilgenommen haben, wird seit 2010 regulär angeboten und wurde bis Ende 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziell unterstützt. Seitdem wird die Internationalisierungsberatung für Hochschulen auf Selbstkostenbasis angeboten.

CHE – Centrum für Hochschulentwicklung

Das *CHE* erarbeitet anwendungsorientierte Lösungen für das Hochschul- und Wissenschaftssystem. Es unterstützt Hochschulen dabei, ihre Autonomie zu nutzen und zu gestalten, vielfältige Profile zu entwickeln und umzusetzen sowie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Als gemeinnützige Einrichtung bietet das CHE eine Vielzahl von Informationen und Services. Dazu gehören insbesondere Veranstaltungen. So bietet das CHE seit 1995 Symposien, Tagungen und Workshops und seit 2000 das Programm „*Hochschulkurs – Fortbildung für das Wissenschaftsmanagement*“ an, um Führungskräfte sowie akademische und administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bei ihren Aufgaben in zunehmend autonomer werdenden Hochschulen zu unterstützen. Teil des Hochschulkurses ist auch ein Workshop, der Hochschulen bei der Strategieentwicklung in unterschiedlichen Feldern (unter anderem Internationalisierung) unterstützt.

Ausblick – Wie geht es weiter?

52

Die Beratungs- und Informationsangebote des Kompetenzzentrums Internationale Wissenschaftskooperationen unterstützen Hochschulen darin, passgenaue, resiliente und ertragreiche Kooperationen mit Partnerinstitutionen im Ausland zu schaffen und erfolgreich weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Themenstrang befasst sich mit Chancen und Risiken in der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern, mit einem Fokus auf Sicherheitsaspekten. Die in Entwicklung befindlichen Angebote in diesem Themenfeld lassen sich drei Säulen zuordnen.

Die erste befasst sich mit der Entscheidungsfindung; dieser Säule ist der hier vorgelegte Kompass zuzuordnen.

Die zweite Säule analysiert Mechanismen und Prozesse an Hochschulen: Hier sollen zum einen zielgruppenspezifische Informationen für Hochschulleitungen, Akademische Auslandsämter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Verwaltungsangestellte, Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren, Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden bereit gestellt werden; zum anderen möchte das Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen

einen Erfahrungsaustausch initiieren, um interessierte Hochschulen im Prozess des Aufbaus von Risiko- und Sicherheitssystemen auf institutioneller Ebene zu begleiten.

Zunächst steht die Sensibilisierung für unterschiedliche akteurs- und funktionsspezifische Blickwinkel auf die Themen „Risiko und Sicherheit“ im Vordergrund. Dabei sollen auch eventuelle Ressentiments und Akzeptanzprobleme in transparenter und diskursiver Form zur Sprache kommen und unterschiedliche Positionen beleuchtet werden, die von verschiedenen Funktionsträgern auf die Bereiche Risiko und Sicherheit eingenommen werden und Themen berühren, die von Reisesicherheit und Dienstreise genehmigungsverfahren bis hin zu systematischen Risiko-, Sicherheits- und Krisenmanagementstrategien reichen. Sachkundige, hochschulexterne Wissensträger sollen in den Dialog miteinbezogen werden; das können Praktikerinnen und Praktiker renommierter Assistance-Dienstleister¹³ sein oder auch Fachvertreterinnen und Fachvertreter von Bundesämtern und Behörden, wie der BAFA oder des Bundeskriminalamts. Ziel ist es, konkrete Anknüpfungspunkte für die Arbeit im Feld der internationalen

13 Zur Erläuterung des Begriffes s. Fußnote 4.

BERATUNGS- UND INFORMATIONSMANGEBOTE DES KOMPETENZZENTRUMS INTERNATIONALE WISSENSCHAFTSKOOPERATIONEN

1

Entscheidungsfindung



6 Kriterien

- 1 Sicherheitslage
- 2 Allgemeinpolitische Gebotenheit
- 3 Rechtsstaatlicher und gesellschaftspolitischer Rahmen
- 4 Chancen und Risiken des jeweiligen Wissenschafts-systems
- 5 Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit der wissenschaftlichen Partner-institution(en)
- 6 Einbettung in die eigene institutionelle Strategie

2

Mechanismen und Prozesse an Hochschulen



Sensibilisierung

für „Nicht-Automatismen“ an Hochschulen

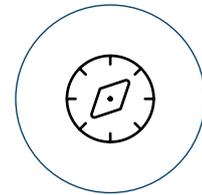
Gruppenspezifische Infos

für HS-Leistung · AAA · Wissenschaft-
lerinnen und Wissenschaftler · Ver-
waltung · Projektkoordinatorinnen
und -koordinatoren · Studierende ·
Doktorandinnen und Doktoranden

Information und Erfahrungsaus-
tausch zum Aufbau **Risiko- und
Sicherheitsmanagementsysteme**

3

Anwendung auf Länder, Regionen und Disziplinen



System Know-how (Kriterien 1–5)

in einem Land

Interkulturelles Know-how in
einer Region

Disziplinspezifische Anwendung,
z. B.

→ Dual Use bei Ingenieurwissen-
schaften

→ Wissenschaftsfreiheit bei
Sozialwissenschaften

→ Sicherheit in abgelegenen
Gebieten oder Settlements bei
Agrar- und Gesundheitswissen-
schaften, Geografie

53

Wissenschaftskooperation zu geben, um vom Theoretischen in die praktische Umsetzung zu gelangen. Die Etablierung eines tragfähigen Risiko-, Sicherheits- und Krisenmanagements, das auch unterschiedliche Aspekte von

Auslandsmobilität umfassend berücksichtigt, stellt in diesem Zusammenhang einen grundlegenden ersten Schritt dar. Ausgewählte Informationsquellen und Referenzen zum Aufbau solcher Systeme, zu Pflichten des Arbeitsgebers

Aufbau eines Risiko-, Sicherheits- und Krisenmanagements

Die Initiative Wirtschaftsschutz – das Informationsportal ist ein Zusammenschluss der vier Sicherheitsbehörden Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und stellt insbesondere zu den Themen Cyberkriminalität, Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage wie auch IT-Sicherheit umfassende Informationen und Rahmenwerke zur Verfügung. Als Informationsportal ist es mit Nachdruck zu empfehlen. Zur konkreten Umsetzung des Aufbaus eines Risiko-, Sicherheits- und Krisenmanagements sind die „Bausteine zum Themenbereich Wirtschaftsgrundschutz“ zu Rate zu ziehen. Die Dokumente sind als praktisch orientierte Leitfäden aufbereitet.

Die Frankfurt University of Applied Sciences lädt jährlich zu der International Staff Week „Risk Assessment and Security Management in HIE Mobility“ ein. In einer Woche werden Konzepte der Risikobewertung, Entscheidungsfindung und des Sicherheitsmanagements praktisch erarbeitet. Hier stehen Konzeptarbeit, rechtliche Rahmenbedingungen und das konkrete Einüben von Reisesicherheitsprozessen im Fokus. Die International Staff Week richtet sich an Universitätspersonal, das in Bereichen internationaler Mobilität arbeitet.

Fürsorge-, Informations- und Schutzpflichten des Arbeitgebers bei Auslandsentsendungen

Über die Fürsorge-, Informations- und Schutzpflichten des Arbeitgebers bei Auslandsentsendungen informiert das Rahmen- und Referenzwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV in Zusammenarbeit mit SOS International: „Rechte und Pflichten deutscher Unternehmen gegenüber ihren Arbeitnehmern bei der Auslandsentsendung“.

Konkret zum Kontext Hochschulen hat die International SOS Foundation gemeinsam mit der Sant'Anna Scuola Universitaria Superiore Pisa 2017 die Studie „Universities Duty of Care“ veröffentlicht. Diese Studie konzentriert sich insbesondere auf drei Aspekte: I) die rechtlichen Grundlagen der Sorgfaltspflicht der Universitäten; II) den Inhalt der Sorgfaltspflicht der akademischen Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung von Feldforschung sowie ihrer Planung, Risikobewertung und -verwaltung; und III) wie die Sorgfaltspflicht der Universitäten in der jüngsten Rechtsprechung behandelt wurde.

SOS International stellt ferner einen „Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung bei beruflichen Auslandsreisen“ bereit. Dieses Gemeinschaftsprojekt der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), des Gesamtverbands der versicherungsnehmenden Wirtschaft (GVNW) und des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat eine praxisorientierte Handlungshilfe aufgesetzt zur Entwicklung präventiver Maßnahmen im Kontext der Implementierung eines umfassenden Risiko- und Sicherheitsmanagements unter Miteinbeziehung von Auslandsmobilität. Dieser Leitfaden führt in die Thematik ein, stellt bedarfsgerechte Checklisten zur Verfügung und wird durch Interviews aus der Praxis komplettiert.

Auf der Seite der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz „GesundeKMU.de“ werden drei elektronische Leitfäden und Checklisten zur Verfügung gestellt: (1) ein PanPlan zur Pandemieplanung in kleinen und mittelständischen Unternehmen, (2) ein Recovery-Plan zum Neustart nach der Pandemie und (3) eine Checkliste zu RiskAssessment for Business Travel: RABiT. Diese wurden in einer Kooperation des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dem Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI), der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) und der Universitätsmedizin Mainz erstellt.

Auslandsvorbereitung

In Deutschland gibt es unterschiedliche Organisationen und Dienstleister, die regionalspezifische sowie risikostufenspezifische Auslandsvorbereitungskurse anbieten. Erste Anlaufstellen können die folgenden Institutionen sein:

- Kursprogramm der Akademie für Internationale Zusammenarbeit (*Akademie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)*)
- Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)
„Richtiges Handeln in Krisensituationen und Katastrophen; Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen“
Die AKNZ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Bundes im Bevölkerungsschutz. Das Bildungsangebot richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aller Verwaltungsebenen.

→ *Vereinte Nationen Ausbildungszentrum Hammelburg*

Einen ersten Überblick zu Reisesicherheit und Verhalten in Krisenfällen bietet das *BSAFE-Kursprogramm* des Department of Safety und Security der Vereinten Nationen. Nach einer kostenfreien Registrierung für das Kursprogramm lassen sich folgende Onlinekurse belegen:

- BSAFE (Basic Security in the Field & Advanced Security in the Field)
- Information Security Awareness – Foundational
- Information Security Awareness – Advanced
- Information Security Awareness – Additional
- Preparing and Responding to Active Shooter Incidents

bei Auslandsentsendungen sowie Informationen zu Reise- und Auslandsvorbereitungen sind hier in Form eines ersten Kurzüberblicks zusammengetragen.

In der dritten Säule des Themenbereichs liegt der Fokus auf ausgewählten Ländern, Regionen und Disziplinen: Hier können die Potenziale eines nationalen Wissenschaftssystems, die interkulturellen Besonderheiten einer Region oder fachspezifische Herausforderungen anhand des vorliegenden Kriterienkatalogs passgenau und anwendungsorientiert analysiert werden, zum Beispiel in Bezug auf „Dual Use“ in den Ingenieurwissenschaften oder auf Wissenschaftsfreiheit in den Sozialwissenschaften. Konkrete regionalspezifische Herausforderungen können dabei ebenso in maßgeschneiderten Veranstaltungsformaten thematisiert werden, wie übergreifende Aspekte, die mit Reisesicherheit, Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, Ausdifferenzierung der Verantwortungsbereiche der

Hochschulleitungen, der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierendenschaft oder auch Weisungsbefugnissen und klaren Zuständigkeiten für Risiko- und Sicherheitsmanagerinnen und -manager an Hochschulen zu tun haben.

Letztlich gilt für alle drei genannten Säulen des Themenfeldes „Risiko und Sicherheit“, dass sie in Expertengruppen und unter Einbindung der Expertise aus den Hochschulen erarbeitet und in praktisch orientierte Informations- und Beratungsformate überführt werden sollen. Die Bündelung und Dissemination von Good-Practice-Beispielen, das Teilen von innovativen (Lösungs-)Wegen und erfolgreichen Ansätzen in der internationalen Zusammenarbeit und die Befähigung, mit herausfordernden Situationen und komplexen Rahmenbedingungen umzugehen, steht dabei im Fokus der bestehenden und künftigen Angebote des Kompetenzzentrums Internationale Wissenschaftskooperationen.

Quellenverzeichnis

- Baykal, A. and Benner, T. (2020). Risky Business. Rethinking Research Cooperation and Exchange with Non-Democracies. Strategies for Foundations, Universities, Civil Society Organizations, and Think Tanks. Quelle: https://www.gppi.net/media/GPPi_Baykal_Benner_2020_Risky_Business_final.pdf (Letzter Zugriff: 07.11.2020)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 2019. Exportkontrolle in Forschung und Wissenschaft. Quelle: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_aca_broschuere_awareness.pdf;jsessionid=AEC-C53AADE300686CA55C9E1FF65C40D.2_cid387?__blob=publicationFile&v=5 (Letzter Zugriff: 05.11.2020)
- DAAD (2019). Internationalisierung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen. Aktueller Stand, empirische Befunde und Ausblick. Quelle: https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/der-daad/analysen-studien/2019_arbeitspapier_internationalisierung_haw_fh_2019-11-22.pdf (Letzter Zugriff: 09.11.2020)
- DAAD (2015). Gemeinsam tragfähige Strukturen entwickeln: Deutsch-Afrikanische Hochschulkooperationen. Quelle: https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/deutsch_afrikanische_hochschulkooperation.pdf (Letzter Zugriff: 23.10.2020)
- Daase, Christopher (2011). Der Wandel der Sicherheitskultur – Ursachen und Folgen des erweiterten Sicherheitsbegriffs. In: Zivile Sicherheit: Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken. Bielefeld: transcript-Verl., S. 139–158.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft und Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V. (2014): Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung. Quelle: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2014_06_DFG_Leopoldina_Wissenschaftsfreiheit_verantwortung_D.pdf (Letzter Zugriff: 23.10.2020)
- Mauil, Hans W. (2018). Autismus in der Außenpolitik, In: Stanzel, Volker (Hg.): Die neue Wirklichkeit der Außenpolitik: Diplomatie im 21. Jahrhundert. SWP-Studie 23, November 2018; S. 55-62. Quelle: <https://www.swp-berlin.org/publikation/die-neue-wirklichkeit-der-aussenpolitik-diplomatie-im-21-jahrhundert/> (Letzter Zugriff: 23.10.2020)
- Münkler, Herfried (2020): Neuzeit der mächtigen Männer. Die Weltenlenker. In: .loyal Das Magazin für Sicherheitspolitik, 3, 2020.
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (2020). States of Fragility Report 2020. Quelle: https://www.oecd-ilibrary.org/development/states-of-fragility-2020_ba-7c22e7-en (Letzter Zugriff: 23.10.2020).
- Werkner, Ines-Jacqueline u. Oberdorfter, Bernd (Hg.)(2019): Menschliche Sicherheit und gerechter Frieden. Wiesbaden: Springer VS (Gerechter Frieden, Band 4).
- Wissenschaftsrat (2018). Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen. Drs. 7118-18. Quelle: <https://wissenschaftsrat.de/download/archiv/7118-18.html> (Letzter Zugriff: 25.10.2020).

Impressum

Herausgeber

Deutscher Akademischer Austauschdienst

German Academic Exchange Service

Kennedyallee 50, D – 53175 Bonn

www.daad.de

Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen

Autorinnen und Autor

Dr. Julia Linder, Dr. Claudia Nospickel, Marc Wilde

kompetenzzentrum@daad.de

Redaktion

Christiane Schmeken, Direktorin der Abteilung „Strategie“

Christoph Hansert, Bereichsleiter „Wissen und Netzwerk“

Stand

Dezember 2020

Gestaltung und Satz

Atelier Hauer & Dörfler, Berlin

Bildnachweis

shutterstock.de

Als digitale Publikation im Internet veröffentlicht

© DAAD | DAAD Web-Publikation www.daad.de/kompetenzzentrum

Alle Rechte vorbehalten

Haftungsausschluss

Trotz unserer sorgfältigen Bemühungen kann keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Homepage und ihrer Unterseiten zitierten Informationsquellen übernommen werden. In dem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für die Inhalte anderer Websites, auf die wir verlinken, ausschließlich die Herausgeber/Urheber dieser Seiten verantwortlich sind. Der DAAD kann keine Gewähr für die Richtigkeit der dort veröffentlichten Inhalte übernehmen.



Auswärtiges Amt

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Diese Publikation wurde im Rahmen des Kompetenzzentrums für Internationale Wissenschaftskooperationen erstellt, das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert wird.